



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Foto: ©Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH/H. Otte

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) **2024**

Herausgeber:

Polizeipräsidium Düsseldorf
Direktion Kriminalität - Führungsstelle

Postfach 101110, 40002 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 870-5072

Fax: 0211 / 870-5054

Email: dirk-fst.duesseldorf@polizei.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Behördenleitung	3
1. Überblick über die Kriminalitätsentwicklung	5
1.1 Kriminalitätsverteilung im Stadtgebiet Düsseldorf.....	5
1.2 Entwicklung der Gesamtkriminalität.....	7
2. Entwicklung einzelner Straftatengruppen.....	9
2.1 Vorsätzliche und fahrlässige Tötungsdelikte	9
2.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	10
2.3 Raub- und Körperverletzungsdelikte	12
2.3.1 Raubdelikte	12
2.3.2 Körperverletzungsdelikte.....	13
2.4 Einbruchs- und Diebstahlsdelikte	16
2.4.1 Wohnungseinbruchsdiebstähle	16
2.4.2 Diebstahlsdelikte.....	18
2.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte	21
2.6 Unerlaubter Handel mit Rauschgift	24
2.7 Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	26
2.8 Straßenkriminalität.....	28
2.9 Gewaltkriminalität	29
2.10 Internetkriminalität	30
3. Tatverdächtige	32
3.1 Einwohnerzahlen der Stadt Düsseldorf	32
3.2 Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht.....	32
3.3 Mehrfachtatverdächtige	35
3.4 Aufschlüsselung der Straftatengruppen nach Alter und Geschlecht.....	36
3.5 Nationalität	37
4. Erläuterung zur Polizeilichen Kriminalstatistik	39
4.1 Erläuterungen zur Presseausgabe	39
4.2 Allgemeine Aufgaben	39
4.3 Kriminalitätsquotienten	39
4.3.1 Aufklärungsquote	39
4.3.2 Häufigkeitszahl.....	40
4.3.3 Tatverdächtigenbelastungszahl	40

Vorwort der Behördenleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Bericht erhalten Sie einen Überblick über die Kriminalitätsentwicklung im Zuständigkeitsbereich der Polizei Düsseldorf für das Jahr 2024.



Neben der konsequenten Strafverfolgung bleibt es unser Ziel, Straftaten durch eine effektive Prävention gar nicht erst entstehen zu lassen, damit sich die Menschen in Düsseldorf sicher fühlen. Aus diesem Grund haben wir erstmalig in den Bericht auch Präventionstipps und Verhaltensmaßregeln an den passenden Stellen eingepflegt.

Die Gesamtzahl aller registrierten Straftaten ist im Jahr 2024 um rund 3,1 Prozent auf 76.921 gesunken. Die bedauerlicherweise ebenfalls leicht zurückgegangene Aufklärungsquote von derzeit 48,51 Prozent, wollen wir deshalb auch wieder steigern.

Besonders liegen meinen Kolleginnen und Kollegen und mir die Delikte am Herzen, die uns im Alltag einfacher treffen können als andere Deliktsarten: Gemeint sind Raubüberfälle oder auch der Wohnungseinbruch. Bei den Raubdelikten auf Straßen, Wegen oder Plätzen, einem Schwerpunkt unserer Behördenstrategie, verringerten sich die Fallzahlen von zuletzt 880 auf jetzt 797. Wir werden weiter sichtbar aber auch in zivil daran arbeiten, dass sich Bürgerinnen und Bürger frei und ohne Angst in Düsseldorf bewegen können.

Im Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls mussten wir einen leichten Anstieg um 3,18 Prozent von 1.384 auf 1.428 Straftaten registrieren. Über 1400-mal sind Täterinnen und Täter dort eingebrochen, wo Sie sich sicher fühlen sollten: In das eigene Zuhause. Gerne unterstützt Sie unser Kriminalkommissariat Vorbeugung dabei, Ihr Zuhause sicherer zu gestalten um Wohnungseinbrüche zu erschweren und damit auch zu verhindern.

Der schreckliche Anschlag in Solingen, den die Polizei Düsseldorf als sogenannte Kriminalhauptstelle verantwortlich bearbeitet hat, hat über viele Monate zahlreiche Mitarbeitende dieser Behörde beschäftigt. Es war den Kolleginnen und Kollegen ein großes Anliegen, aufzuklären und zu ermitteln, wie es zu diesem Anschlag gekommen ist.

Auch die nächtliche Explosion eines Wohnhauses an der Düsseldorfer Lichtstraße zeigt die Akribie, mit der Ermittlerinnen und Ermittler vorgehen müssen, um am Ende die richtigen Puzzleteile zusammenfügen zu können. Von der Sicherung des Tatortes und der vorhandenen Spuren über die Rekonstruktion des Geschehens anhand von Zeugenaussagen, begleitet von kriminaltechnischen und chemischen Untersuchungen - eine detailreiche Ermittlung, die erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Ein Kompendium an Zahlen wird aber nie wiedergeben können, mit welcher Akribie, Kraftanstrengung, Spürsinn und Herzblut die Kolleginnen und Kollegen, die directionsübergreifend jeden Tag Straftaten bekämpfen - seien es die „Alltagsdelikte“ oder außergewöhnliche Sachverhalte - bei der Arbeit sind. Danke dafür!

Ich kann Ihnen versichern, wir werden motiviert weiter daran arbeiten, Düsseldorf sicherer zu machen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Brauns'.

Miriam Brauns

1. Überblick über die Kriminalitätsentwicklung

1.1 Kriminalitätsverteilung im Stadtgebiet Düsseldorf

Die Kreispolizeibehörde (KPB) Düsseldorf ist in drei Polizeiinspektionen (PI) unterteilt, die PI Nord, PI Mitte und PI Süd. Insgesamt gibt es fünf durchgehend besetzte Polizeiwachen im Düsseldorfer Stadtgebiet.

Die Kriminalkommissariate sind in Fachkommissariate sowie in Regionalkommissariate eingeteilt. Die Regionalkommissariate sind für den örtlichen Bereich einer PI zuständig und jeweils in der entsprechenden PI angesiedelt.

Nachfolgend ein Überblick über die Einteilung des Stadtgebietes in die einzelnen PI sowie der ungefähren Lage der durchgehend besetzten Polizeiwachen.

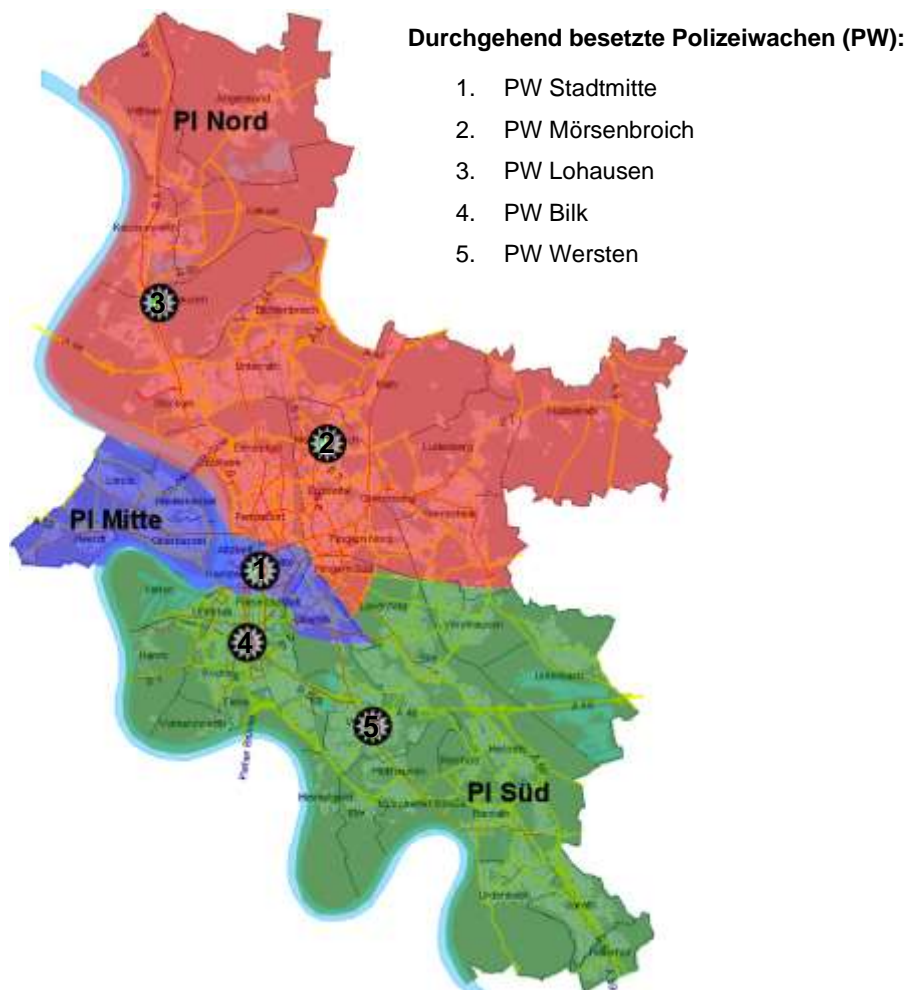


Abb. 1: Übersicht über die Grenzen und Lage der Polizeiinspektionen.

Im Jahr 2024 wurden in der PKS für Düsseldorf insgesamt 76.921 Straftaten erfasst, wovon 37.312 Taten aufgeklärt wurden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote (AQ) von 48,51 %. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung der AQ um 1,42 %.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)¹ für alle ansässigen Tatverdächtigen lag im Jahr 2024 bei 2.045. Im Jahr 2023 betrug die TVBZ 2.160. Dies zeigt, dass im Jahr 2024 weniger Tatverdächtige ermittelt wurden als im Jahr 2023 (-5,32 %). Die Kriminalitätshäufigkeitszahl² (KHZ) beträgt 12.186.

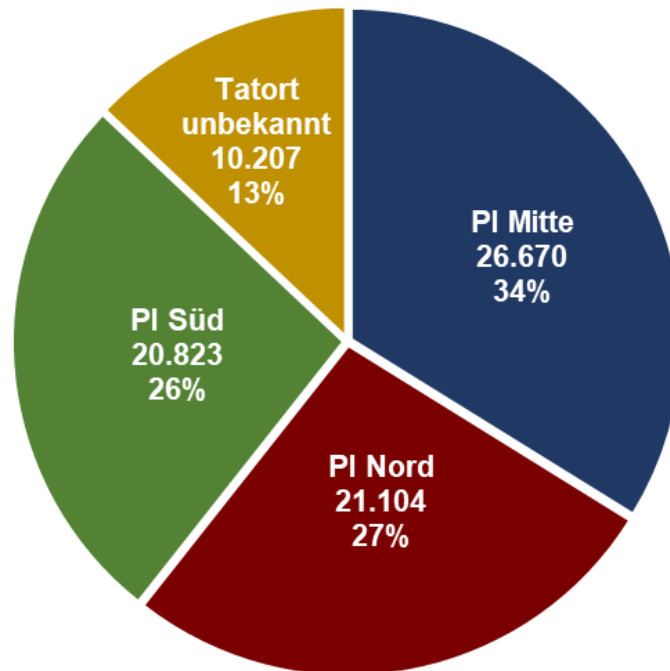


Abb. 2: Verteilung der angezeigten Straftaten auf die einzelnen Polizeiinspektionen.

Die Verteilung der festgestellten Straftaten auf die drei PI ist wie dargestellt zwar in etwa gleich, die PI Mitte weist jedoch mit 34 % der Straftaten der KPB Düsseldorf den größten Anteil auf. Die 10.207 Straftaten mit unbekanntem Tatort haben zwar ihren Tatort in Düsseldorf, aber dieser kann z. B. aufgrund fehlender Angaben der Geschädigten keiner PI zugerechnet werden. Exemplarisch dafür ist ein Taschendiebstahl während einer Straßenbahnfahrt.

¹ Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100 000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 31.12. des Vorjahres) des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

² Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ) = bekannt gewordene Fälle pro 100.000 Einwohner. Vgl. dazu Seite 30.

1.2 Entwicklung der Gesamtkriminalität

Ein Vergleich der Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten im Zehn-Jahres Vergleich von 2015 bis 2024 zeigt die folgende Entwicklung:

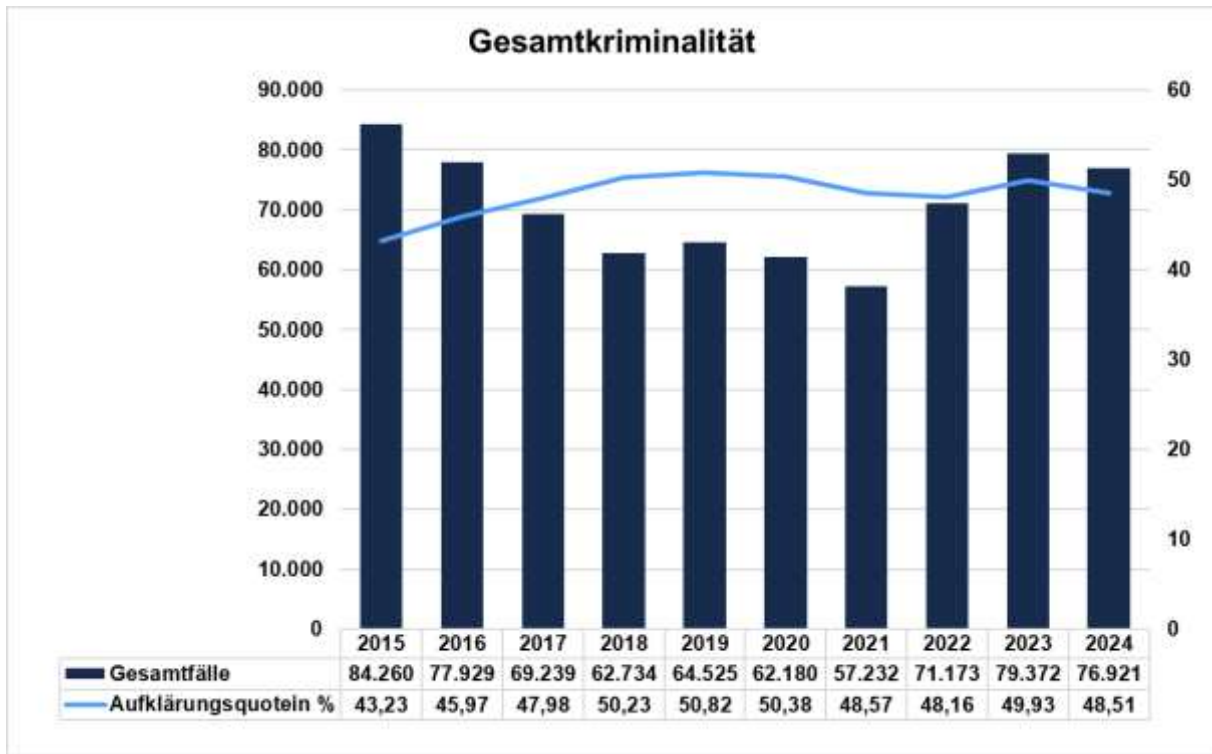


Abb. 3: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Düsseldorf zwischen 2012 und 2022.

Im Zehn-Jahres-Vergleich wird deutlich, dass im Jahr 2015 mit 84.260 Straftaten die Höchstzahl an erfassten Delikten erreicht wurde. In den Folgejahren konnte eine kontinuierlicher Fallzahlenrückgang bis 2018 festgestellt werden. Nach einem erneuten Anstieg im Jahr 2019 sanken die Fallzahlen aufgrund der Covid-19-Pandemie weiter. Mit Ende der Einschränkungen der Covid-19-Pandemie konnte wieder ein deutlicher Fallzahlenanstieg ab 2022 festgestellt werden, der sich auch im Jahr 2023 fortsetzte. Im Jahr 2024 konnte seit dem Ende der Covid-19-Pandemie erstmalig wieder ein Rückgang der Gesamtkriminalität um 3,09 % bzw. 2.541 Straftaten festgestellt werden. Gleichzeitig ist zwar die AQ auch geringfügig (-1,42 %) gesunken, liegt jedoch um 5,28 % über dem Wert von 2015.

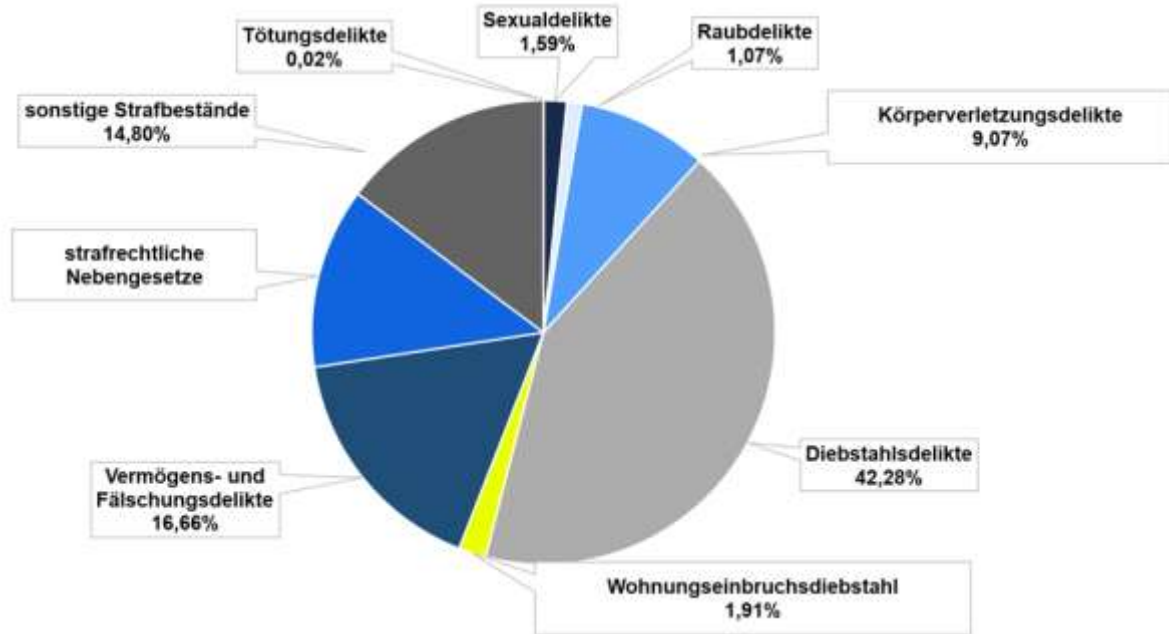


Abb.4: Verteilung der Gesamtkriminalität (inklusive Versuchstaten) im Jahr 2024.

Die Gesamtkriminalität wird in die folgenden Hauptgruppen unterteilt:

- Straftaten gegen das Leben (Tötungsdelikte)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Sexualdelikte)
- Rohheitsdelikte (bestehend aus u. a. Raub- und Körperverletzungsdelikten)
- Diebstahlsdelikte
- Vermögens- und Fälschungsdelikte (u. a. Betrugsdelikte)
- Sonstige Straftatbestände (u. a. Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Brandstiftung, Straftaten im Amt)
- Strafrechtliche Nebengesetze (u. a. Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU)

2. Entwicklung einzelner Straftatengruppen

2.1 Vorsätzliche und fahrlässige Tötungsdelikte

Die Deliktsgruppe „Straftaten gegen das Leben“ umfasst die folgenden Einzeldelikte: **Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und Abbruch der Schwangerschaft.**

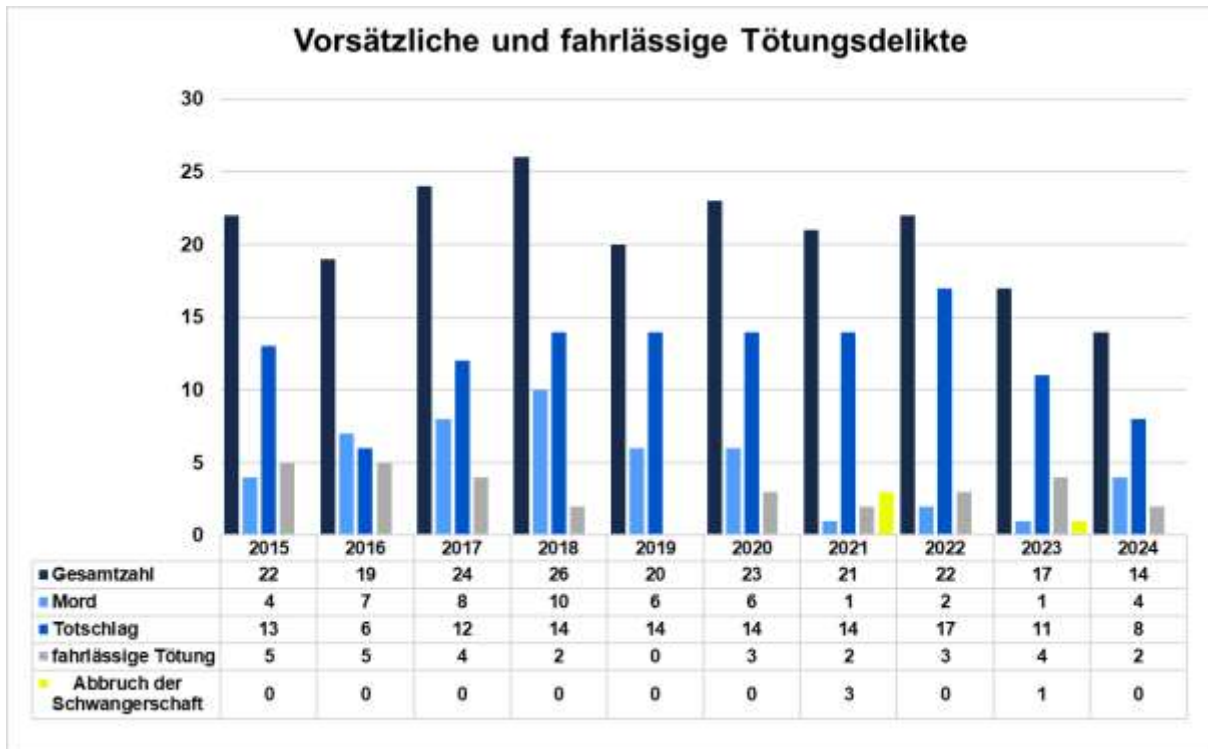


Abb. 5: Vergleich der Entwicklung unterschiedlicher Delikte gegen das Leben.

Die insgesamt 14 begangenen Tötungsdelikte (davon fünf Versuchstaten), wurden von der zuständigen Staatsanwaltschaft wie folgt rechtlich eingeordnet: vier Morddelikte, acht Totschlagsdelikte und zwei Fahrlässige Tötungen. Die AQ beträgt 92,86 %.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Straftaten gegen das Leben um drei Fälle zurückgegangen und erreicht damit den niedrigsten Wert der vergangenen zehn Jahre.

Insgesamt wurden 18 Tatverdächtige ermittelt, wovon 50 % eine deutsche und 50 % eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

Herausragende Sachverhalte des Fachkommissariats

28.04.2024 – Mordkommission Herzog

Ein 52-jähriger albanischer Staatsbürger stritt sich lautstark in einem Bistro mit dem 38-jährigen Betreiber eines Bistros um eine Geldforderung. Der 52-Jährige verlagerte den Streit bewusst vor das Lokal, wo er gezielt mit einer Handfeuerwaffe mehrere Schüsse auf den Betreiber abgab. Anschließend betrat der Täter erneut das Lokal und bedrohte mit der Schusswaffe die anwesenden Gäste. Bei Verlassen des Lokals

konnte der Täter durch Einsatzkräfte widerstandlos festgenommen werden. Der Betreiber des Lokals verstarb noch vor Ort an den Verletzungen. Der Tatverdächtige wurde vorgeführt und ein Untersuchungshaftbefehl mit dem Tatvorwurf des vollendeten Totschlags wurde erlassen. Er wurde zu 6 ½ Jahren Haftstrafe verurteilt.

04.05.20247 – Mordkommission Licht

Zur Nachtzeit, gegen 02:25 Uhr, explodierte ein Kiosk im Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses Lichtstraße 1. Im Erdgeschoß des Mehrfamilienhauses wurde Ottokraftstoff ausgebracht, der im weiteren Verlauf ein zündfähiges Benzin-Luft-Gemisch entwickelte und durch eine nicht mehr zu ermittelnde Zündquelle umsetzte.

Tatverdächtig ist der Ehemann der Kioskbetreiberin, dessen Motiv die ausgesprochene Kündigung des Kiosks war. Darüber hinaus hatte er psychische Probleme.

Bei der Explosion verstarben insgesamt drei männliche Personen, zwei Personen wurden lebensgefährlich, eine schwer und dreizehn leicht verletzt. Bei den verstorbenen Personen handelt es sich um zwei Hausbewohner sowie um den Tatverdächtigen selbst. Dieser sollte aus dem Haus geklagt werden. Die Wohnungen des Hauses waren unbewohnbar.

2.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Der Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ umfasst die folgenden Delikte: **Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff, sexueller Missbrauch sowie die Vorbereitung, Ausnutzen sexueller Neigungen und Förderung sexueller Handlungen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Ausübung der verbotenen Prostitution und Zuhälterei, Verbreitung pornografischer Inhalte (Erzeugnisse), Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- und jugendpornographischer Inhalte sowie Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen.**

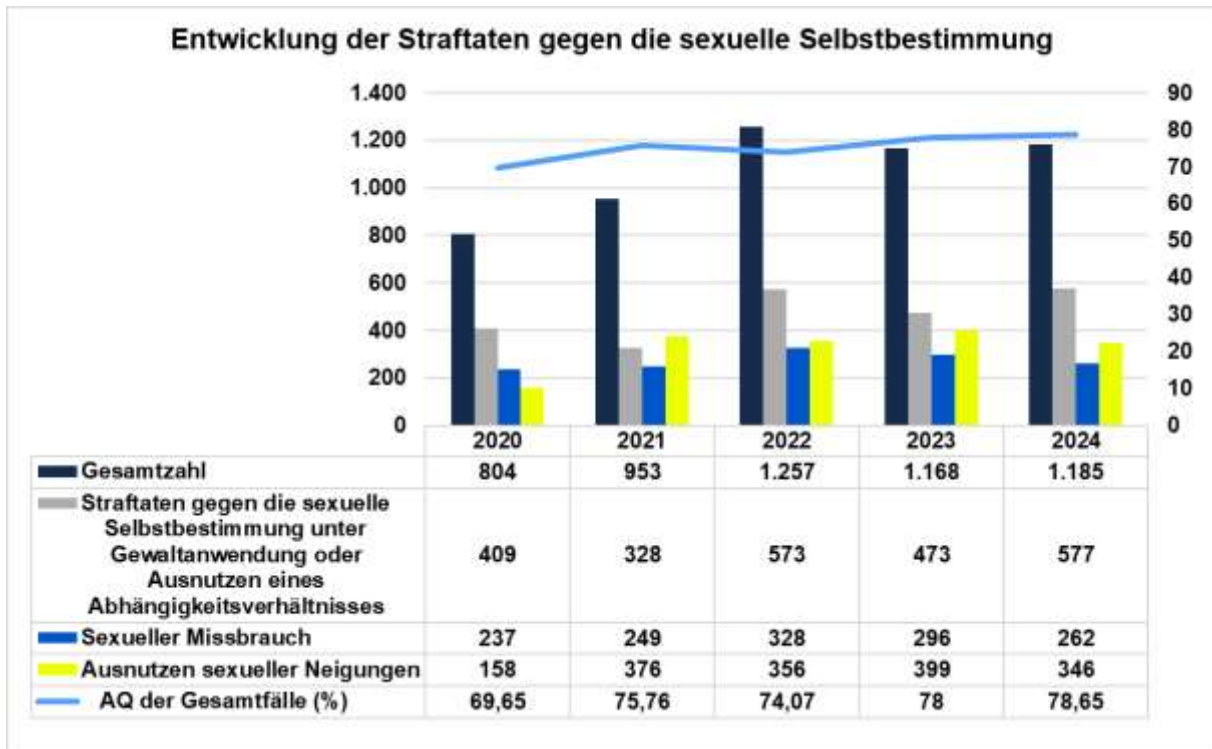


Abb. 6: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Seit dem Jahr 2020 ist ein Anstieg der angezeigten Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 47,39 % zu verzeichnen. Gleichzeitig ist die AQ um 8,7 % angestiegen. Im Jahr 2024 wurden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 1.185 Straftaten (+17 Fälle bzw. +1,46 %) angezeigt. Die AQ lag bei 78,65 % und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,65 % verbessert. Es konnten insgesamt 932 Taten aufgeklärt werden.

Herausragende Sachverhalte des Fachkommissariats

24.04.2023 bis 10.03.2024 - Vergewaltigungsserie – drei Taten in zwei unterschiedlichen Behörden

24.04.2023, Düsseldorf: Der Täter näherte sich dem Opfer von hinten mit dem Fahrrad, schubst sie vom Fahrrad, bringt sie zu Boden und begibt sich mit ihr in ein nahegelegenes Gebüsch, wo es zur Vergewaltigung kommt. Im Anschluss fragt er nach Geld.

19.10.2023, Mettmann: Der Täter ist mit dem Fahrrad unterwegs, er überholt das Opfer und versteckt sich an einem Feldweg. Er ergreift die Frau, bringt sie zu Boden, in dem er ihre Beine „wegtritt“ und hält ihr den Mund zu. Zudem bedroht er sein Opfer mit einem Messer, fasst an Brust und Gesäß, während die Frau sich heftig wehrt. Schließlich lässt er von ihr ab. Zuvor entnimmt er 10,00 Euro aus dem Portemonnaie der Geschädigten.

10.03.2024, Hilden: Der Täter kommt dem Opfer entgegen und zieht es zu Boden. Er holt ein Messer hervor und bedroht die Frau. Er bringt sie an einen Feldweg und führt zunächst Oral-, dann Vaginalverkehr durch. Nach der Tat fordert er Geld.

Der Täter wurde ermittelt, festgenommen und rechtskräftig zu 13 Jahren Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt.

07./08.05.2025 - Schwerer sexueller Missbrauch eines 13-jährigen Mädchens

Der 33-jährige Schweizer lernte sein 13-jähriges Opfer über Instagram kennen. Er verabredete sich in Düsseldorf mit ihr und reiste dafür mit dem Zug an. In einem Hotel in Düsseldorf, kommt es zum schweren Missbrauch des Mädchens.

Der Beschuldigte wurde rechtskräftig zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

2.3 Raub- und Körperverletzungsdelikte

2.3.1 Raubdelikte

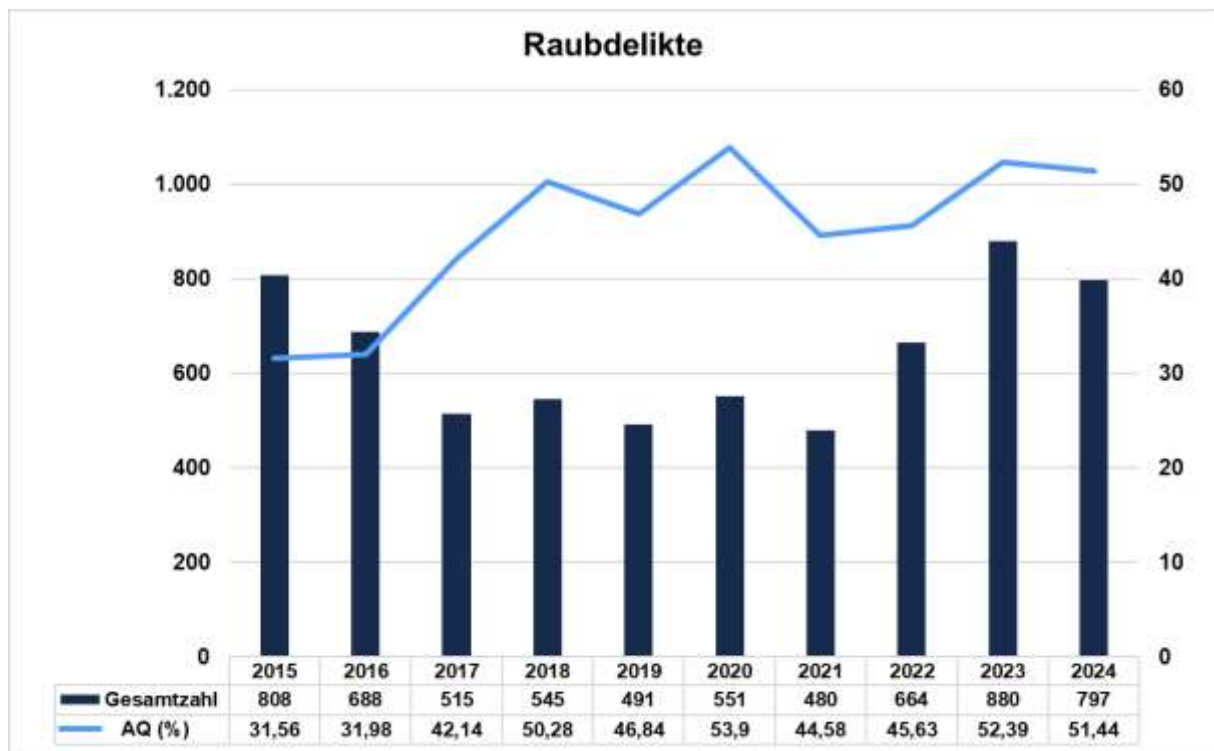


Abb. 7: Übersicht über die Entwicklung der Raubüberfälle und räuberischen Erpressungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen sowie Handtaschenraub.

Im Zehn-Jahres-Vergleich wird deutlich, dass von 2015 an die Anzahl **Raubdelikte** kontinuierlich gesunken ist. Nach einem Anstieg im Jahr 2022 nach Ende der Covid-19-Pandemie stiegen die Fallzahlen wieder deutlich an und erreichten in 2023 ihren Höchstwert von 880 Fällen. Im Gegensatz dazu konnte im Jahr 2024 wieder ein Rückgang der Raubdelikte auf 797 Taten und somit eine Fallzahlensenkung um 9,43 % erreicht werden. Besonders deutlich war der Rückgang im öffentlichen Straßenraum:

2015 wurden 539 Fälle bekannt, im Vergleich dazu sank die Anzahl im Jahr 2024 deutlich auf 310 Fälle (-42,49 %). Auch im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Fallzahlenrückgang um 17,99 % feststellbar. Die AQ bei Raubdelikten beträgt im Jahr 2024 51,44 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-0,95 %).

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtzahl an Fällen mit Tatmittel Messer	257	226	281	412	455
Gesamtzahl Raubdelikte auf Straßen Wegen oder Plätzen	260	174	240	378	310
davon unter Einsatz eines Messers	12	11	20	49	43

Abb. 8: Fünf-Jahres-Übersicht zur Entwicklung des allgemeinen Einsatzes eines Messers als Tatmittel sowie bei Raubdelikten auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

Bei **Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen** wurden 2024 in insgesamt 43 Fällen Messer eingesetzt, dies entspricht 13,87 % der polizeilich bekannt gewordenen Fälle. In sieben Fällen wurde ein Messer gemäß der Definition des Waffengesetzes (WaffG)³ und in 36 Fällen ein sonstiges Messer eingesetzt.

Präventionshinweise bei Gewaltdelikten für Bürgerinnen und Bürger

„Das Messer ist die neue Faust“ – die Hemmschwelle zum Einsatz eines Messers ist gesunken

- Flüchten Sie, wenn möglich, aus dem Gefahrenbereich!
- Achten Sie stets auf die Hände des Aggressors
- Halten Sie immer eine Distanz! Diese ist, wenn möglich, bereits zu vergrößern, wenn sich die Situation verschärft
- Sind Sie allein, sprechen Sie Passanten an
- Rufen Sie die Polizei oder wenden Sie sich an Sicherheitspersonal
- Kein falsches Heldentum (Bei Vorhalt einer Waffe oder Messer)
- Individuelle Beute ist auffindbar und wieder bringbar
- Nicht auf Eigentum bestehen
- Machen Sie in Gefahrensituation auf sich aufmerksam. Werden Sie bedroht, rufen Sie die 110

2.3.2 Körperverletzungsdelikte

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 6.765 Körperverletzungsdelikte angezeigt. Dazu zählen unter anderem die **gefährliche und schwere Körperverletzung (KV)** sowie die **vorsätzlichen einfachen KV-Delikte**. Die AQ beträgt 82,54 %.

³ §42a Abs.1 Nr.3 WaffG definiert verbotene Messer wie folgt: Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klinglänge über 12 cm.

Die Zahl der angezeigten **vorsätzlichen einfachen KV-Delikte** hat im Jahr 2024 den höchsten Wert der letzten zehn Jahre erreicht. Im Vergleich zu 2015 (3.618 Fälle) steigerte sich die Zahl der Fälle um 28,41 % auf 4.646 Fälle. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Fallzahlenanstieg um 6,29 % (275 Fälle) feststellbar. Die AQ liegt im Jahr 2024 bei 85,64 % und bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre.

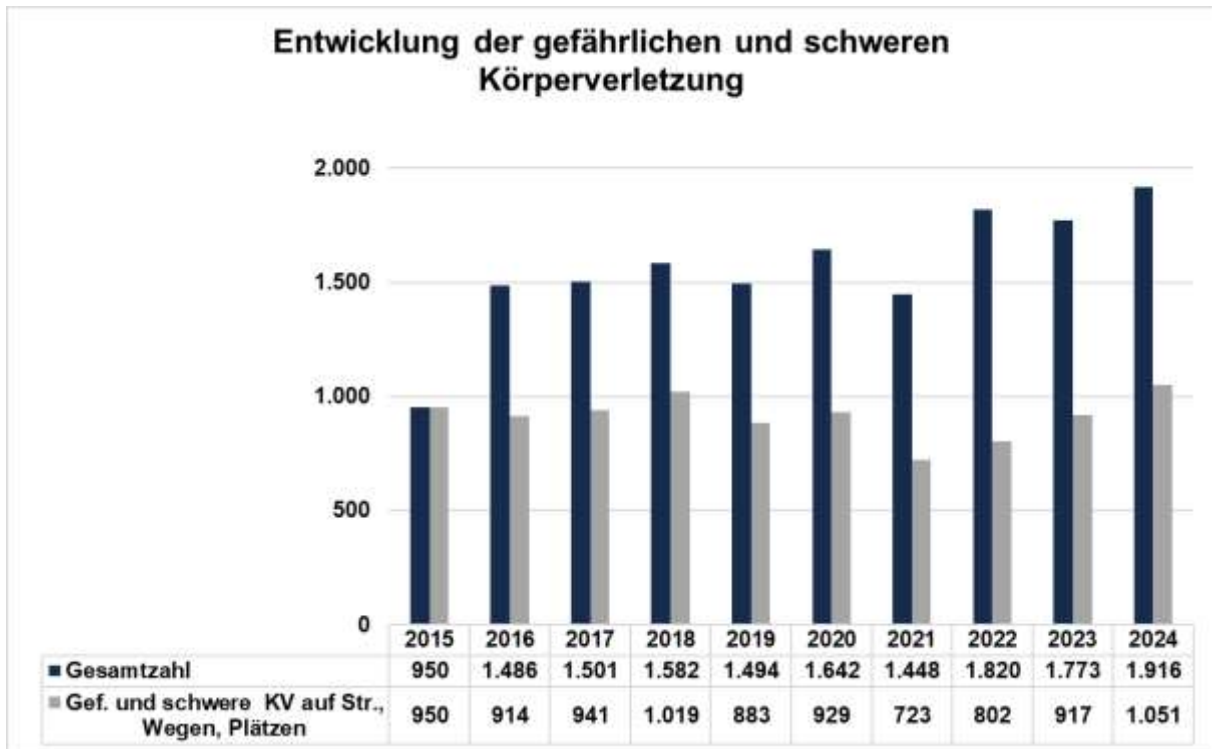


Abb. 9: Entwicklung von gefährlichen und schweren KV-Delikten auf Straßen, Wegen oder Plätzen seit 2015.

Bei Betrachtung der Zahl der **gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen** zeigt sich in 2024 eine Steigerung der Fallzahlen auf 1.051 Fälle. Dies entspricht einer Steigerung um 14,61 % (+134 Fälle) im Vergleich zum Vorjahr und einer Steigerung im Vergleich zum Jahr 2015 (950 Fälle) um 10,63 % (+101 Fälle).

2.3.3 Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

Durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) wurde seit dem Jahr 2022 anhand eines festgelegten Straftatenkataloges⁴ eine Auswertung zum Bereich der Häuslichen Gewalt erstellt.

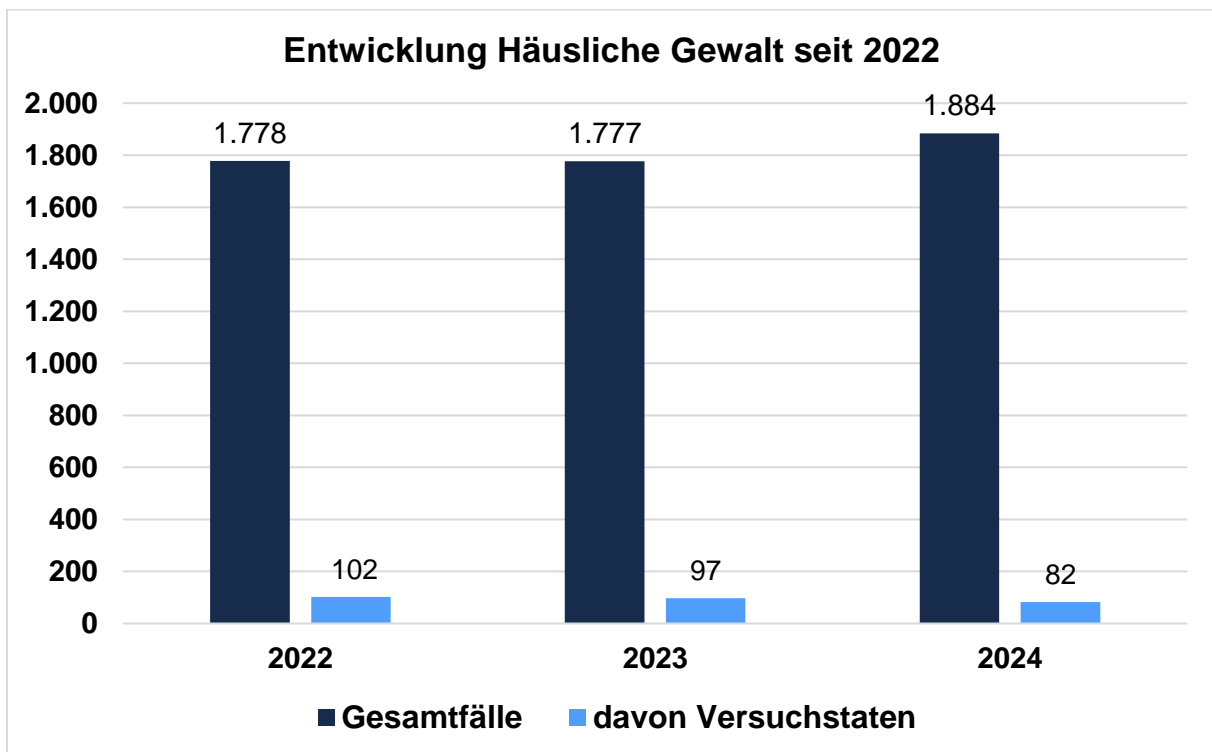


Abb. 10: Darstellung der Anzahl der Fälle Häuslicher Gewalt anhand Zusammenhänge mit definierten Straftaten.

Die Entwicklung zeigt einen Anstieg der Fallzahlen im Gegensatz zu den Vorjahren (+6,02 %). Im Jahr 2024 wurden 1.884 Fälle bekannt, wovon 82 Fälle als Versuchstaten gewertet wurden.

Die AQ bei den Delikten der Häuslichen Gewalt betrug im Jahr 2024 99,26 %.

⁴ Zu den ausgewählten Straftaten gehören: Mord und Totschlag, sexuelle Übergriffe, Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Zuhälterei, vorsätzliche einfache, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zwangsprostitution, Entziehung Minderjähriger, Misshandlung Schutzbefohlener, Zwangsheirat, sexueller Missbrauch von Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ab 14 Jahren sowie Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger.

2.4 Einbruchs- und Diebstahlsdelikte

2.4.1 Wohnungseinbruchsdiebstähle

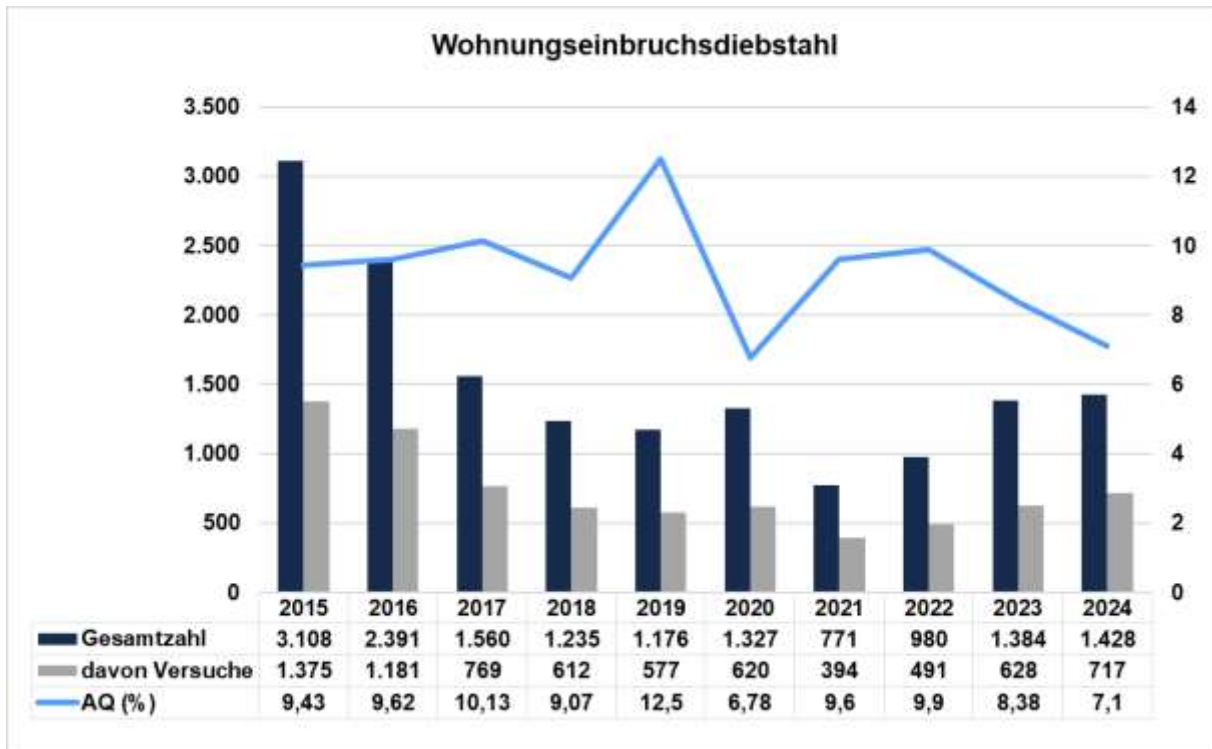


Abb. 11: Entwicklung der Wohnungseinbrüche von 2015 bis 2024.

Seit 2015 ist die Zahl der **Wohnungseinbruchsdiebstähle** um 54,05 % gesunken. Im Vergleich zum letzten Jahr ist jedoch ein Anstieg von 3,18 % bzw. 44 Straftaten zu verzeichnen.

Die AQ bewegt sich in der Zeitspanne 2015 bis 2024 zwischen 6,78 % (2020) und 12,5 % (2019). Im Jahr 2024 ist die AQ mit 7,1 % eine der niedrigsten des Zehn-Jahres-Zeitraums.

Herausragender Sachverhalt des Fachkommissariats

Seit Mitte 2023 - Ermittlungskommission Tons

Der Ursprung der Ermittlungskommission ist ein vollendeter Einbruchsdiebstahl in einem Dachdeckerfachbetrieb in Düsseldorf-Lierenfeld. Im Rahmen der Anzeigenaufnahme wurde ein weiterer Einbruchstatort in einer Niederlassung in Wesel mit nahezu identischem Modus Operandi bekannt: Der Zaun des Geländes wurde aufgetrennt und die Lagerrückwand des Gebäudes wurde aufgeschnitten. Es wurden Bunt- und Übergangsmetalle entwendet deren Wert sich im hohen zweistelligen Bereich befindet.

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen stellte sich heraus, dass neben Dachdeckerfachbetrieben auch Garten- und Landschaftsbaubetriebe oder Stanzereien aufgesucht wurden. Zielrichtung waren neben Metallen auch hochwertige Werkzeuge oder Baumaschinen. Gleichzeitig ergaben die Ermittlungen Hinweise auf ein weiteres Geschäftsfeld der Täterschaft: Diebstahl von sog. Klappsteigen (grüne oder schwarze

Plastikkisten, die zum Befüllen von Obst und Gemüse verwendet werden und im Einzelhandel vertrieben werden).

Aufgrund des speziellen Warenkreislaufs konnten die Hehler die Klappsteigen über unterschiedliche Kanäle zurück in die Warenkreisläufe der herausgebenden Firmen führen und sich somit eine nicht unerhebliche Einnahmequelle sichern. Hierfür suchten die Beschuldigten mit Transportern die Außengeländen von Supermärkten oder Felder von Gemüsebauern auf, und luden die dort zwischengelagerten Klappsteigen, die zum größten Teil nicht besonders gegen die Wegnahme gesichert waren, ein.

Die Ermittlungskommission ermittelte seit 2023 und konnte sechs Beschuldigte identifizieren und Taten zuordnen.

Gegen diese wurden zum einen Vermögensarreste (hochwertige Fahrzeuge, Bargeld und Vermögenswerte) in Höhe von insgesamt 1.122.964 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurden gegen die sechs Untersuchungshaftbefehle angeregt und erlassen. Bei der Gerichtsverhandlung räumten die Angeklagten die vorgeworfenen Taten ein.

Das Landgericht Düsseldorf verurteilte alle sechs Beschuldigte mit Freiheitsstrafen zwischen zwei Jahren und vier Jahren, elf Monate.

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger

Technische Prävention – Leitsatz: Mechanik vor Elektronik

- Fenster und Türen technisch ertüchtigen durch z. B. Pilzkopfszapfen, Zusatzschlösser
- Sicherung der Wohnungstür im Mehrfamilienhaus z. B. mit einem Panzerquerriegel
- Zusätzliche elektronische Sicherungen sind möglich. Achtung: dadurch wird kein Einbruch verhindert, sondern es erfolgt eine Meldung oder Aufzeichnung
- Lichtkonzept: Mit Beleuchtung innerhalb und außerhalb des Hauses zu arbeiten, um Anwesenheit zu simulieren (LED-Beleuchtung mit Zeitschaltuhr und Dämmerungssensor)

Verhaltensorientierte Prävention

- Sicherheitsbewusstes Verhalten, z. B. keine Fenster auf Kippstellung bei Abwesenheit, Türe immer verschließen
- Aufmerksame Nachbarschaft (Aktivieren Sie ihre Nachbarschaft)
- Aufmerksam Beobachtung der eigenen Umgebung und bei verdächtigen Feststellungen Meldung bei der Polizei über den Notruf 110
- Eigene Auseinandersetzung mit dem Thema, z. B. Informationen über Broschüre „sicher wohnen“ oder das Internet: www.K-Einbruch.de
- Kontaktaufnahme mit den Beratungsstellen oder Nutzung einer persönlichen technischen Fachberatung vor Ort

2.4.2 Diebstahlsdelikte

Hierunter fallen alle Diebstähle, die mit und ohne erschwerende Umstände begangen wurden.

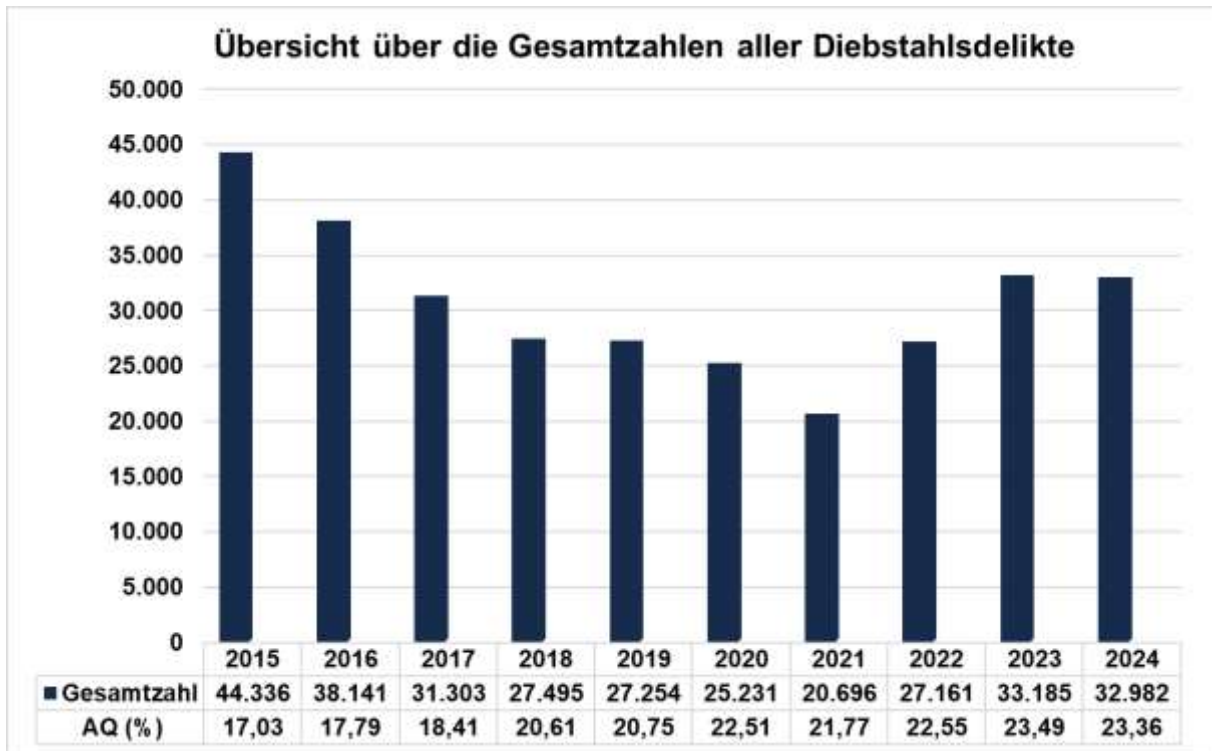


Abb. 12: Entwicklung von Diebstahlsdelikten seit 2015.

Im Jahr 2024 wurden in der Summe 32.982 Fälle mit einer AQ von 23,36 % erfasst. Es ist damit die zweithöchste AQ seit 2015. Im Vergleich zum Jahr 2015 (44.336 Fälle) ist die Gesamtzahl der festgestellten Delikte auf 32.982 Fälle (-25,61 %) gesunken. Die AQ erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 6,33 %. Im Vergleich zum Vorjahr 2023 ist ein leichter Rückgang der Fallzahlen erkennbar. Die niedrigsten Gesamtzahlen wurden im Jahr 2021, mit 20.696 Fällen, registriert.

Die nachfolgende Tabelle enthält einen Überblick über ausgewählte Diebstahlsdelikte, wie **Laden- und Taschendiebstählen, Diebstähle von Kraftwagen und Fahrrädern** der letzten fünf Jahre, sowie das Jahr 2015.

Delikt / Aufklärungsquote (AQ) in Prozent (%)	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtzahl	25.231	20.696	27.161	33.185	32.982
AQ (%)	22,51	21,77	22,55	23,49	23,36
Ladendiebstahl	4.245	3.182	4.358	5.680	5.687
AQ (%)	88,53	89,88	90,45	91,46	89,95
Taschendiebstahl	3.541	2.450	4.372	5.301	4.914
AQ (%)	4,07	5,39	6,86	6,53	5,33
Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	3.588	2.895	4.382	5.442	4.982
AQ (%)	2,9	3,49	3,9	4,50	4,03
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	9.742	7.452	9.167	11.371	12.327
AQ (%)	9,33	9,15	9,99	10,10	10,53
Diebstahl von Kraftwagen	288	189	268	254	328
AQ (%)	32,29	20,63	19,03	21,26	24,7
Diebstahl von Fahrrädern	3.633	3.040	3.406	3.875	4.073
AQ (%)	5,01	6,18	6,72	6,55	5,82
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	3.253	3.494	3.939	4.451	4.087
AQ (%)	6,58	5,29	5,97	5,8	7,12

Abb. 13: Aufschlüsselung vereinzelter Diebstahlsdelikte. Die Gesamtzahlen enthalten die Zahlen des Tages- und Wohnungseinbruchsdiebstahl.

Der Fünf-Jahres-Vergleich zeigt, dass nach einem Rückgang der Fallzahlen bis zum Jahr 2022 die Fallzahlen wieder ansteigend sind. Insbesondere im Bereich der Diebstahlsdelikte ist hier das Ende der Covid-19-Pandemie für die steigenden Fallzahlen hervorzuheben. Erstmals seitdem konnte im Jahr 2024 diese Entwicklung gestoppt und sogar ein geringfügiger Rückgang der festgestellten Diebstahlsdelikte um 0,61 % bzw. 203 Delikte festgestellt werden.

Mit Blick auf die einzelnen Deliktsbereiche ist im Vergleich zum Vorjahr eine **Senkung der Fallzahlen** bei Taschendiebstahl (-7,3 %), Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (-8,45 %) und Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (-8,18 %) zu verzeichnen. Bis auf den Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen ist die jeweilige AQ ebenso gesunken.

Eine **Steigerung der Fallzahlen** ist im Vergleich zum Jahr 2023 bei Ladendiebstahl (+0,12 %), Diebstahl unter erschwerenden Umständen (+8,41 %), Diebstahl von Kraftwagen (+29,13 %) und Diebstahl von Fahrrädern (+5,11 %) zu verzeichnen. Bis auf den Diebstahl unter erschwerenden Umständen und den Diebstahl von Kraftwagen, ist die jeweilige AQ gesunken.

Herausragender Sachverhalt des Fachkommissariats

23.08.2020 bis 20.06.2024 – OP Bauer II

Die Ermittlungen um die Operation BAUER II richten sich gegen vier niederländisch-marokkanische Staatsangehörige die im Verdacht stehen im angegebenen Tatzeitraum

in mindestens 22 bekanntgewordene Fällen Geldautomaten von verschiedenen Kreditinstituten im gesamten Bundesgebiet gesprengt zu haben und mit der Tatbeute zurück in die Niederlande geflüchtet zu sein.

Durch die enge und umfangreiche Zusammenarbeit der hiesigen Dienststelle mit den niederländischen Ermittlungsbehörden in Den Haag, konnten die Tatverdächtigen zweifelsfrei identifiziert und der Unterbringungsort des Fluchtfahrzeugs lokalisiert werden.

Am 20.06.2024 erfolgte, nach einer durch die Täterschaft durchgeführte Geldautomatensprengung in Offenau (Baden-Württemberg), die Festnahme der Tatverdächtigen durch niederländische Spezialeinheiten nach Rückkehr in die Niederlande. Die Täterschaft befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im Besitz der Tatbeute.

Umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen erbrachten viele weitere Beweismittel und weitere Ermittlungsansätze.

Die niederländische Täterschaft wurde der deutschen Justiz überstellt. Die Ermittlungen dauern derzeit noch an. Es ist mit einer Anklage vor dem Landgericht Düsseldorf in den nächsten Monaten zu rechnen.

2.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Diese Straftatengruppe beinhaltet Delikte wie **Betrug mittels rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln**, **Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)** und **Geldwäsche**.

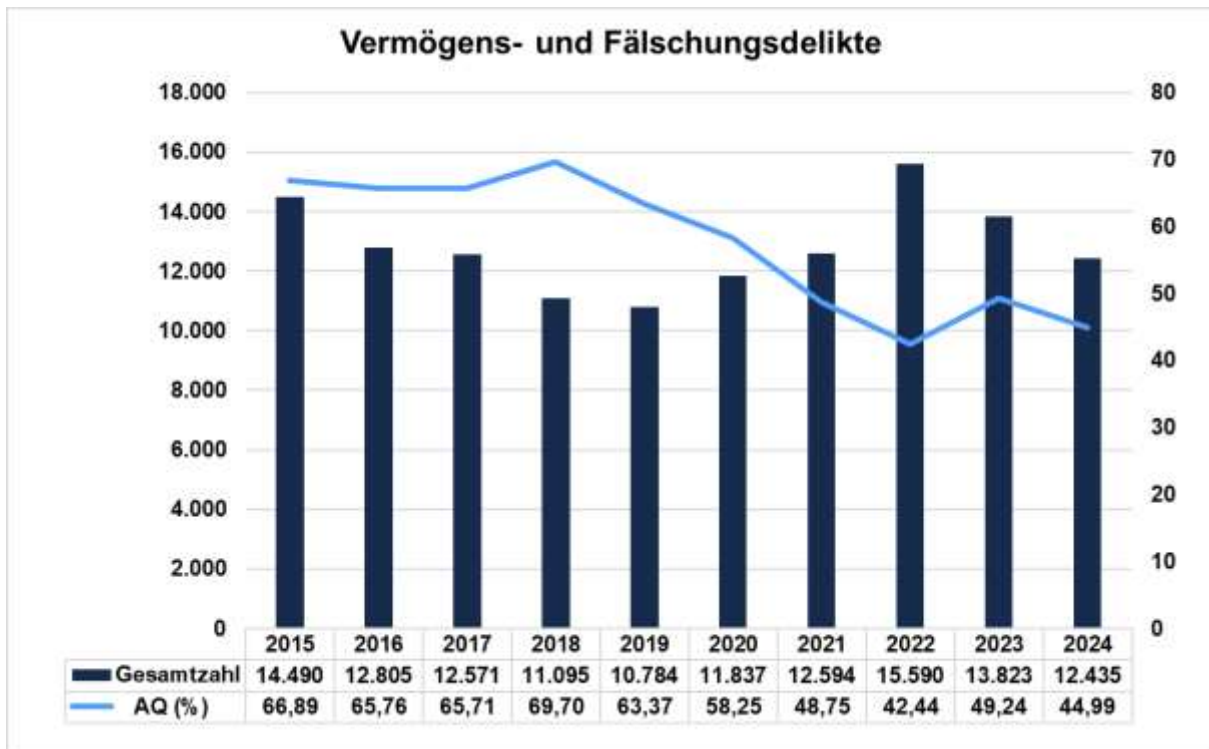


Abb. 14: Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte von 2015 bis 2024.

Die Entwicklung zeigt im Zehn-Jahres-Vergleich einen wellenförmigen Verlauf, in dem das Jahr 2022 mit der höchsten Anzahl an Fällen hervorsticht. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 12.435 Straftaten angezeigt bei einer AQ von 44,99 %. Im Jahr 2024 wurden 1.388 Straftaten (-10,04 %) weniger als im Jahr 2023 verzeichnet. Die AQ sank im Jahr 2024 um 4,25 % auf 44,99 % im Vergleich zum Vorjahr.

Delikt / Aufklärungsquote (AQ) in Prozent (%)	2015	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtzahl	14.490	11.837	12.594	15.590	13.823	12.435
AQ (%)	66,89	58,25	48,75	42,44	49,24	44,99
Geldwäsche	22	49	221	483	552	744
AQ (%)	104,55	87,76	82,35	95,03	94,57	95,7
Betrug bzw. Computerbetrug mit rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln	1.410	1.057	1.198	2.223	2.036	1.686
AQ (%)	19,57	18,73	11,35	6,75	14,88	9,91

Abb. 15: Delikte Geldwäsche und Betrug bzw. Computerbetrug mit rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln im Vergleich zur Gesamtzahl Vermögens- und Fälschungsdelikte.

Im Gegensatz zu dem seit dem Jahr 2022 festzustellendem Rückgang der Gesamtfallzahlen der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist insbesondere bei Geldwäschedelikten eine gegensätzliche Entwicklung feststellbar. Hier kann im Fünf-Jahres-Vergleich eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen von 49 Delikten in 2020 bis hin zu 744 Delikten in 2024 festgestellt werden. Auch im Vergleich zum Vorjahr konnte hier ein Fallzahlenanstieg um 34,78 % (+192 Fälle) festgestellt werden. Die AQ der Geldwäschetaten stieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 1,13 % Punkte auf 95,7 % an.

Im Fünf-Jahres-Vergleich hatte der **Betrug mittels rechtswidrig erlangten, unbaren Zahlungsmitteln** im Jahr 2020 die niedrigste Fallzahl (1.057 Taten). Nach deutlichen Fallzahlensteigerungen in 2021 und 2022 konnte bereits im Jahr 2023 diese Entwicklung gestoppt werden (Rückgang von 2022 auf 2023 um 8,41 %). Im Jahr 2024 konnte eine erneute Senkung der Fallzahlen um 17,19 % im Vergleich zu 2023 festgestellt werden. Die AQ ist von 14,88 % (2023) um 4,97 %-Punkte auf 9,91 % (2024) gesunken.

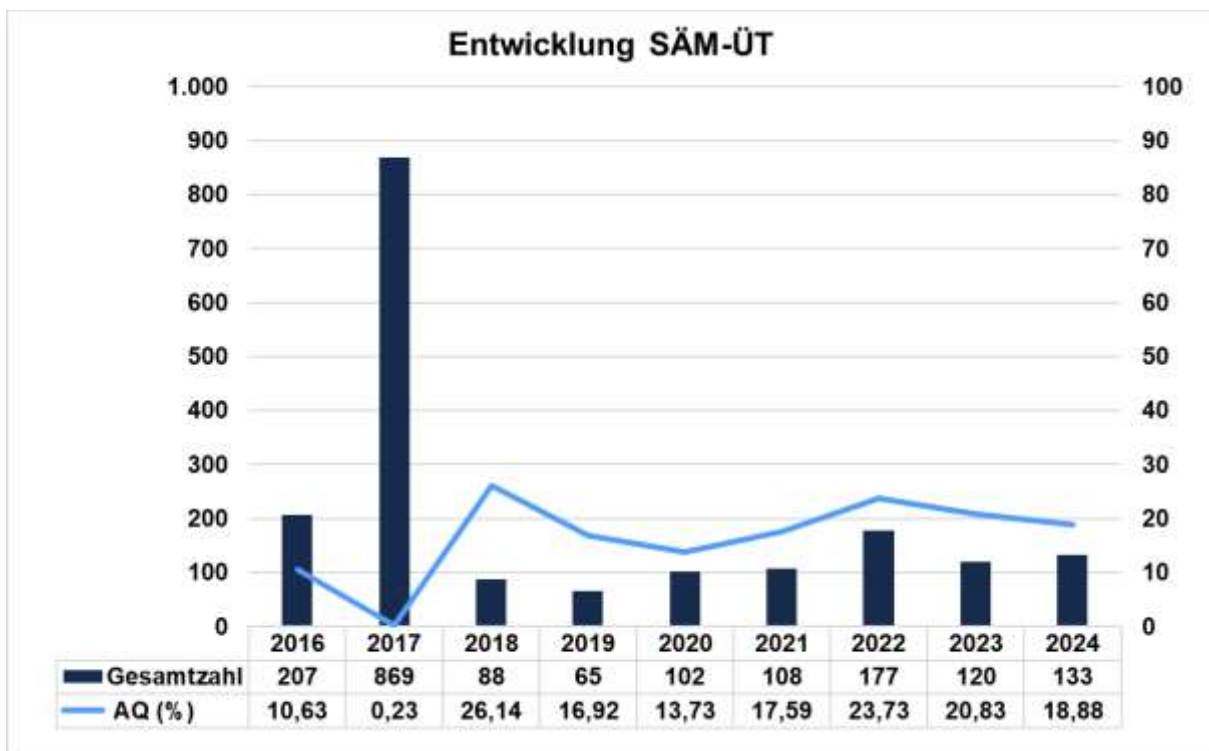


Abb. 16: Entwicklung SÄM-ÜT seit 2016.

Der Phänomenbereich **SÄM-ÜT** wird erst seit dem Jahr 2016 in der Statistik erfasst. Im Neun-Jahres-Vergleich ist das Jahr 2017 mit insgesamt 869 Fällen und einer Aufklärungsquote von 0,23 % herausstechend. Im Jahr 2017 wurden massive Trickbetrügereien „Falscher Polizeibeamter“ festgestellt und aufgrund unklarer Erfassungsrichtlinien in der PKS erfasst, auch wenn kein Tatort in Deutschland vorgelegen hat. Ab dem Jahr 2018 wurden diese Taten als Auslandsstraftaten erfasst, wodurch sich der deutliche Fallzahlenanstieg in 2017 und die damit verbundene geringe AQ erklären

lässt. Von 2018 bis 2024 ist eine wellenförmige Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote auf in etwa gleichbleibendem Niveau erkennbar.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle betrug im Jahr 2024 133 Fälle bei einer AQ von 18,80 %. In Vergleich zum Vorjahr (120 Fälle) stiegen die Fallzahlen um 10,83 % an. Die AQ ist um 2,03 % gesunken.

Die Schadenshöhe im Deliktsbereich SÄM-ÜT betrug im Jahr 2024 insgesamt 1.511.527,85 €.

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger

Trickbetrug am Telefon (Schockanruf, Falscher Polizeibeamter, Enkeltrick, WhatsApp-Betrug, falsches Gewinnversprechen):

- Durchatmen und Innehalten- nicht unter Druck setzen lassen- auflegen!
- Schalten Sie einen Anrufbeantworter dazwischen
- Geben Sie keine persönlichen Daten preis (weder familiäre noch finanzielle Details)
- Raten Sie nicht, wer dran ist
- Übergeben Sie kein Bargeld und/ oder Wertgegenstände an Fremde
- Weder die Polizei noch andere Institutionen oder Unternehmen fragen am Telefon nach Geld und Wertgegenständen oder Ihren Kontodaten
- Übernehmen Sie nicht direkt fremde Nummern in die Kontaktliste. Rufen Sie Ihre Angehörigen unter den Ihnen bekannten Nummern zurück. Haben Sie an keinem Gewinnspiel teilgenommen, können Sie auch nichts gewonnen haben. Leisten Sie keine Vorauszahlung und rufen Sie keine kostenpflichtigen Rufnummern an
- Rufen Sie sofort die Polizei über die 110, wenn Ihnen ein Anruf verdächtig vorkommt

Trickbetrug an der Wohnungstür (z. B. Glas-Wasser-Trick, falsche Amtsträger):

- Wichtig: Niemand muss in Ihre Wohnung, wenn Sie das nicht wollen!
- Verwenden Sie eine technische Sicherung, zum Beispiel ein Kettenschloss oder einen Tür Keil
- Lassen Sie sich den (Dienst-)Ausweis zeigen, suchen Sie selbst die Nummer heraus und fragen dort nach (Tür zu in der Zwischenzeit!)
- Rufen Sie einen Nachbarn oder Angehörigen hinzu, damit Sie nicht alleine sind
- Erscheinen Handwerker unaufgefordert bei Ihnen und weisen Sie auf angebliche Mängel hin: Achtung! Schließen Sie nicht an der Haustür und nicht ohne vorheriges schriftliches Angebot Verträge ab
- Rufen Sie sofort die Polizei unter 110, wenn Sie sich unsicher oder bedrängt in der Situation fühlen

2.6 Unerlaubter Handel mit Rauschgift

Im Bereich des unerlaubten Handels mit Rauschgiften hat es im Jahr 2024 eine rechtliche Änderung gegeben. Zum 01.04.2024 sind bundesweit die Regelungen des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG), sowie mit medizinisch verordnetem Cannabis (Medizinal-Cannabis Gesetz – MedCanG) in Kraft getreten. Diese Gesetzesänderung führte dazu, dass Cannabis seitdem nicht mehr als Betäubungsmittel geführt wird und seitdem nicht mehr unter die Regelungen des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) fällt. In den Vorschriften des KCanG und des MedCanG sind sowohl Straf- als auch Bußgeldvorschriften enthalten. Lediglich die Strafvorschriften in Bezug auf Cannabis finden sich seitdem für die Erfassung der PKS wieder. Eine landes- oder behördenweite Darstellung erfolgt erst ab dem Jahr 2025. Die Erfassung von Ordnungswidrigkeiten ist nicht Bestandteil der PKS.

Betrachtet wird der **Handel mit den Rauschgiften Heroin, Kokain/Crack, Amphetaminen, Methamphetaminen Cannabisprodukten und vereinzelt NPS sowie LSD.**

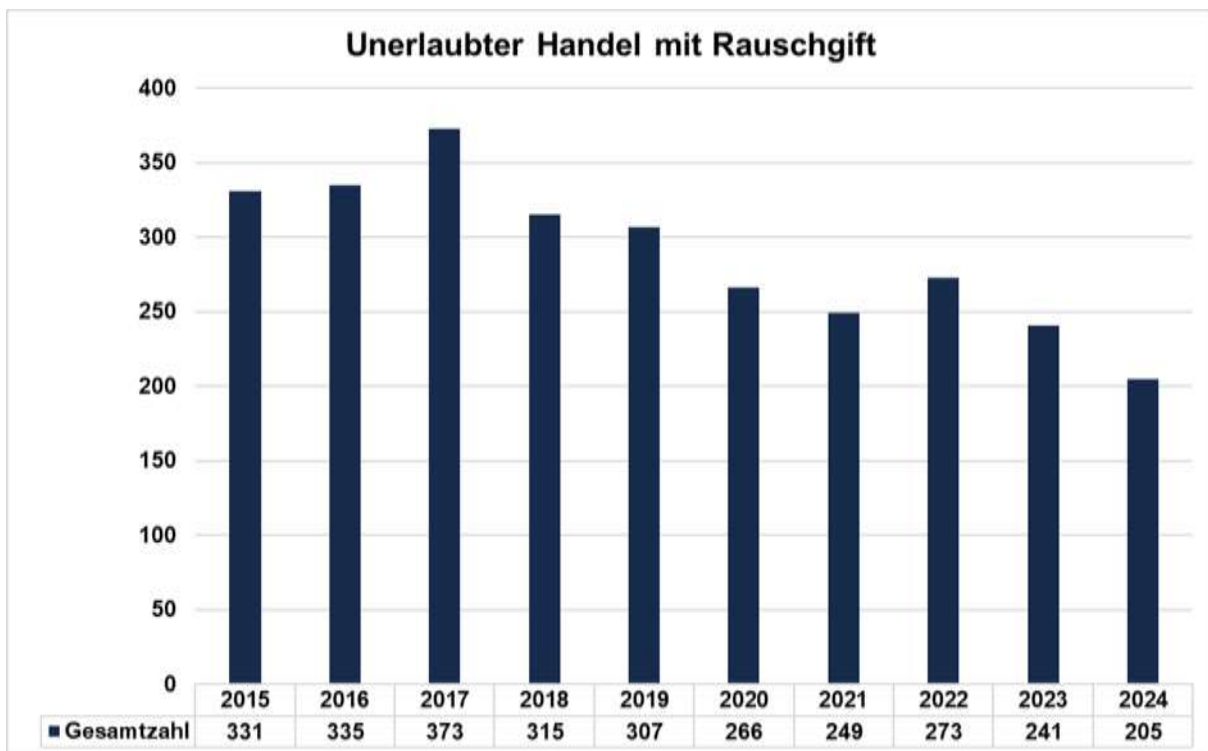


Abb. 17: Entwicklung der Gesamtfälle des unerlaubten Handels mit Rauschgift seit 2015.

Der Zehn-Jahres-Vergleich zeigt, dass der Höchstwert mit 373 Fällen im Jahr 2017 erreicht wurde. Seitdem ist grundsätzlich ein Fallzahlenrückgang zu verzeichnen (Ausnahme 2022). Auch 2024 konnte ein erneuter Fallzahlenrückgang im Vergleich zum Vorjahr (-14,94 %) und der niedrigste Wert im Vergleichszeitraum festgestellt werden.

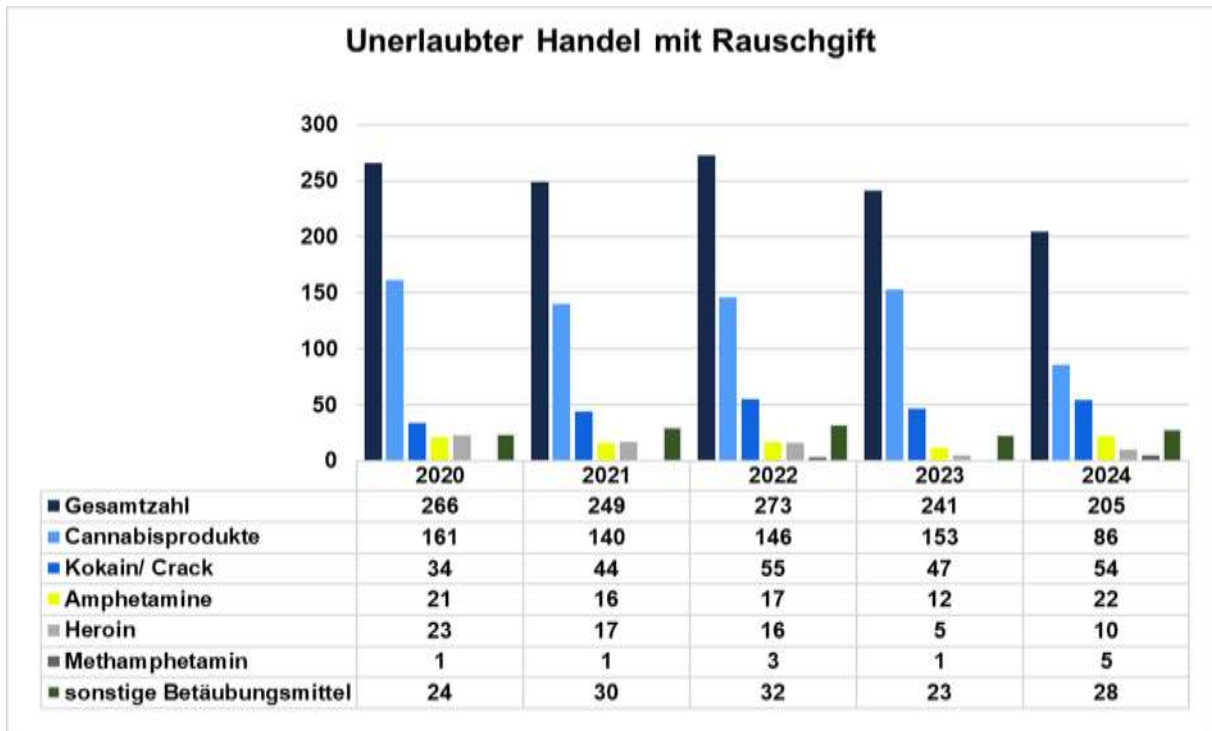


Abb. 18: Entwicklung des unerlaubten Handels von ausgew. Rauschgiften in den letzten fünf Jahren.

Insgesamt ist bei allen betrachteten Rauschgiften der Handel angestiegen. Der prozentuale Anstieg ist besonders bei Methamphetaminen (+400 %), Heroin (+100 %) und Amphetaminen (+83,33 %), auffällig.

Herausragender Sachverhalt des Fachkommissariats

08.03. bis 17.10.2024 – Ermittlungskommission Krone

Im Zuge einer Gaststättenkontrolle in einer Pizzeria durch das Ordnungsamt Düsseldorf wurden Hinweise auf den Handel mit Kokain durch den Betreiber festgestellt. Die Bestellung einer Pizza Nr. 40 führte zur Aushändigung von 0,4 g Kokain. Die Ermittlungen führten zur Sicherstellung von 1,6 kg Kokain und Bargeld in Höhe von ca. 230.000 Euro in der Wohnung des Tatverdächtigen, sowie letztlich seiner Festnahme. Im Januar 2025 wurde er zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Ermittlungen führten darüber hinaus zu einem mindestens zwölfköpfigen Netzwerk, das sich in wechselnder Beteiligung zur Begehung von Straftaten (Anbau und Handel mit Cannabis und BtM, Raubdelikte, Erpresserischer Menschenraub) als Bande zusammengeschlossen hat. Der Anführer dieser Bande, ein Gewalttäter aus Russland, finanzierte sich seinen Lebensunterhalt durch Raubüberfälle auf andere BtM-Händler (RiP-Deals). Das geraubte und anderweitig erlangte Cannabis/BtM wurde durch BtM-Verkäufer der untersten Vertriebsstufe, teilweise unter Zwang, weiterveräußert. Zudem ließ er durch weitere Mittäter an verschiedenen Orten in NRW Cannabis-Plantagen betreiben und Haschisch herstellen. Darüber hinaus konnte das

Netzwerk mit mindestens drei Fällen des erpresserischen Menschenraubes in Zusammenhang gebracht werden. Die Opfer wurden teilweise über mehrere Tage unter Anwendung von Gewalt festgehalten, bis sie den Forderungen der Täter Folge leisteten und ihre BtM-Bunker verrieten und/oder hohe Summen Bargeld herausgaben.

Im Rahmen eines großangelegten, länderübergreifenden Einsatzes mit Unterstützung von Kräften der Spezialeinheiten wurden 16 Objekte durchsucht und zwölf Beschuldigten festgenommen. Derzeit wird durch die Staatsanwaltschaft Düsseldorf die Anklage für die zwölf Beschuldigten vorbereitet.

2.7 Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen

Im Jahr 2018 wurden die PKS-Kennzahlen zu Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113 – 115 StGB neu unterteilt und benannt. Ein einheitlicher Vergleich ist dementsprechend erst ab dem Jahr 2018 möglich.

Es wird bei den Vollstreckungsbeamten und gleichstehenden Personen in der Opferspezifik unter folgenden Berufsgruppen unterschieden: Vollzugsbeamte (Polizei, Zoll, Justizvollzugsanstalt, sonstige Vollzugsbeamte) Rettungsdienste (Feuerwehr, Sonstige) und Vollstreckungsbeamten Gleichstehende ohne Rettung.

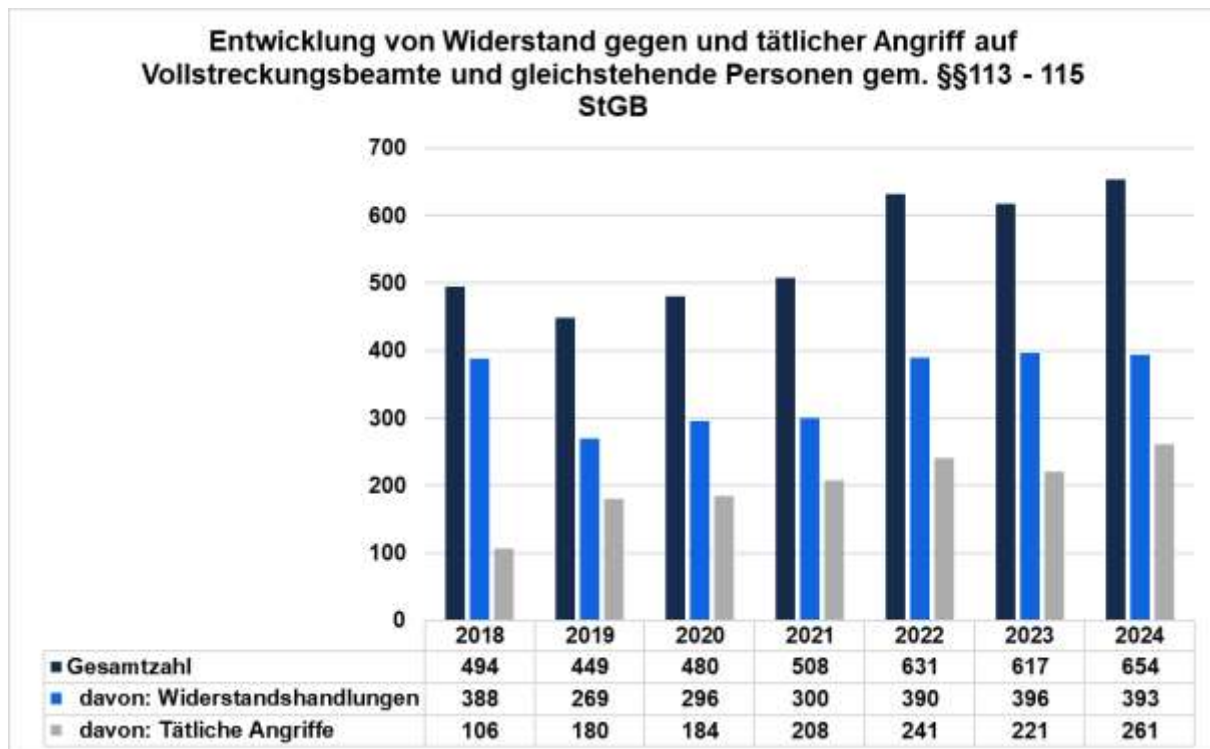


Abb. 19: Entwicklung der Straftat Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen im Zeitraum 2018 bis 2024.

Die **Gesamtzahl der Fälle von Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen** ist grundsätzlich ansteigend. In dem Zeitraum von 2018 bis 2024 wurden im Jahr 2019 die niedrigsten Fallzahlen (449) registriert. Im aktuellen Jahr 2024 hingegen wurden die meisten Fälle (654) registriert.

In Gegenüberstellung der Jahre 2019 und 2024 ist dies ein Anstieg um 45,66 %. Die AQ beläuft sich in dem Zeitraum zwischen 95,14 % und 99,30 %.

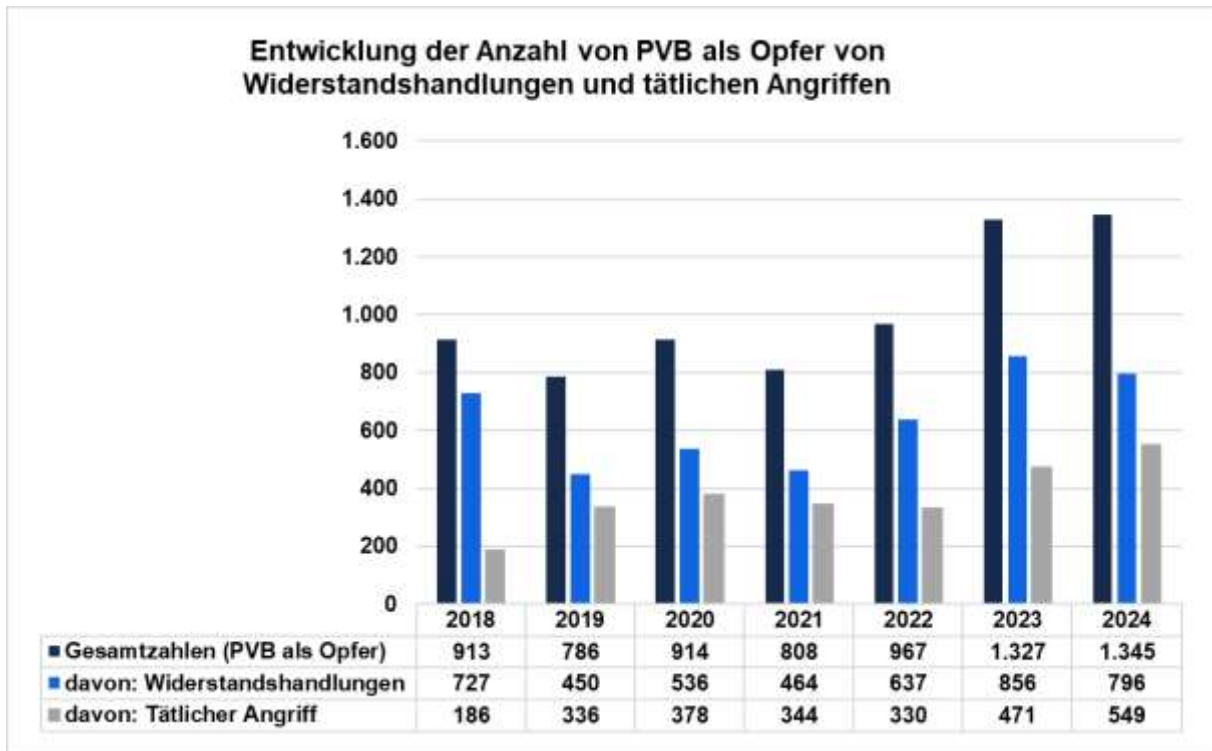


Abb. 20: Die Entwicklung der Anzahl von PVB als Opfer bei Widerstandshandlungen und tätlichen Angriffen im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2024.

Die **Anzahl der Polizeivollzugsbeamten (PVB)**, die im **Zusammenhang mit Widerständen und tätlichen Angriffen**, als **Opfer** dieser Straftat erfasst wurden, ist ebenfalls ansteigend. Im Jahr 2024 wurden 1.345 PVB Opfer dieser Straftaten.

Im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2024 ist analog zu den Entwicklungen der Fallzahlen im Jahr 2019 die niedrigste Anzahl an geschädigten PVB (786 Personen), und im Jahr 2024 (1.345 Personen) die höchste Anzahl geschädigten PVB festzustellen. Dies stellt von 2019 bis 2024 eine Steigerung von 47,31 % an PVB als Opfer von Straftaten dar.

Auffällig ist, dass insbesondere bei den Delikten des tätlichen Angriffs die Anzahl der PVB, die Opfer geworden sind, kontinuierlich ansteigt. Auch hier ist im Jahr 2024 die Zahl von 549 geschädigten PVB im Vergleich am höchsten. Im Jahr 2018 lag die Zahl der PVB als Opfer bei 186, was einen Anstieg von 195,16 % darstellt (im Vergleich zu 2019: 336 Opfer, Anstieg zu 2024 um 63,39 %).

2.8 Straßenkriminalität

Die **Straßenkriminalität** umfasst gemäß der Definition PKS Delikte wie Straftaten gegen die **sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Handtaschenraub, schwere, gefährliche und einfache vorsätzliche Körperverletzung, einfacher und schwerer Diebstahl** (inklusive Taschendiebstahl, Kraftfahrzeugdiebstahl), **Sachbeschädigung** und **Landfriedensbruch**.

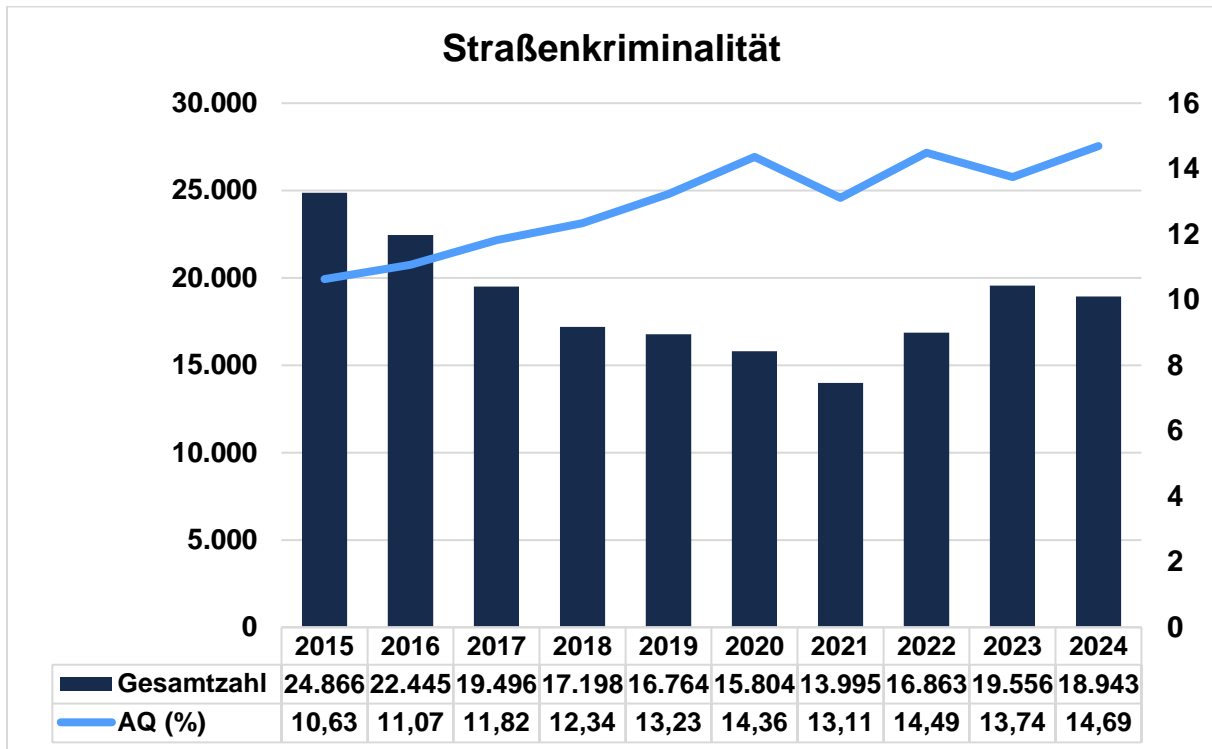


Abb. 21: Übersicht über die zehnjährige Entwicklung der Straßenkriminalität.

Während im Jahr 2015 die Gesamtzahl der bekannt gewordenen Fälle im Bereich Straßenkriminalität noch 24.866 betrug, sanken die Fälle bis 2021 stetig. Nach dem Ende der Covid-19-Pandemie erhöhten sich die Fallzahlen bis zum Jahr 2023 wieder. Für 2024 konnte nun erstmals wieder ein Rückgang der Fallzahlen um 3,13 % auf 18.943 Fälle festgestellt werden.

Die Aufklärungsquote ist im Jahr 2024 mit 14,69 % die Höchste im Zehn-Jahres-Vergleich, im Jahr 2015 mit 10,63 %, die Niedrigste.

In Relation zur Gesamtkriminalität umfasst die Straßenkriminalität 24,63 % der Fälle.

2.9 Gewaltkriminalität

Der Gruppe **Gewaltkriminalität** werden unter anderem folgende Delikte zugerechnet: **Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Handtaschenraub, schwere, gefährliche und einfache vorsätzliche Körperverletzung.**

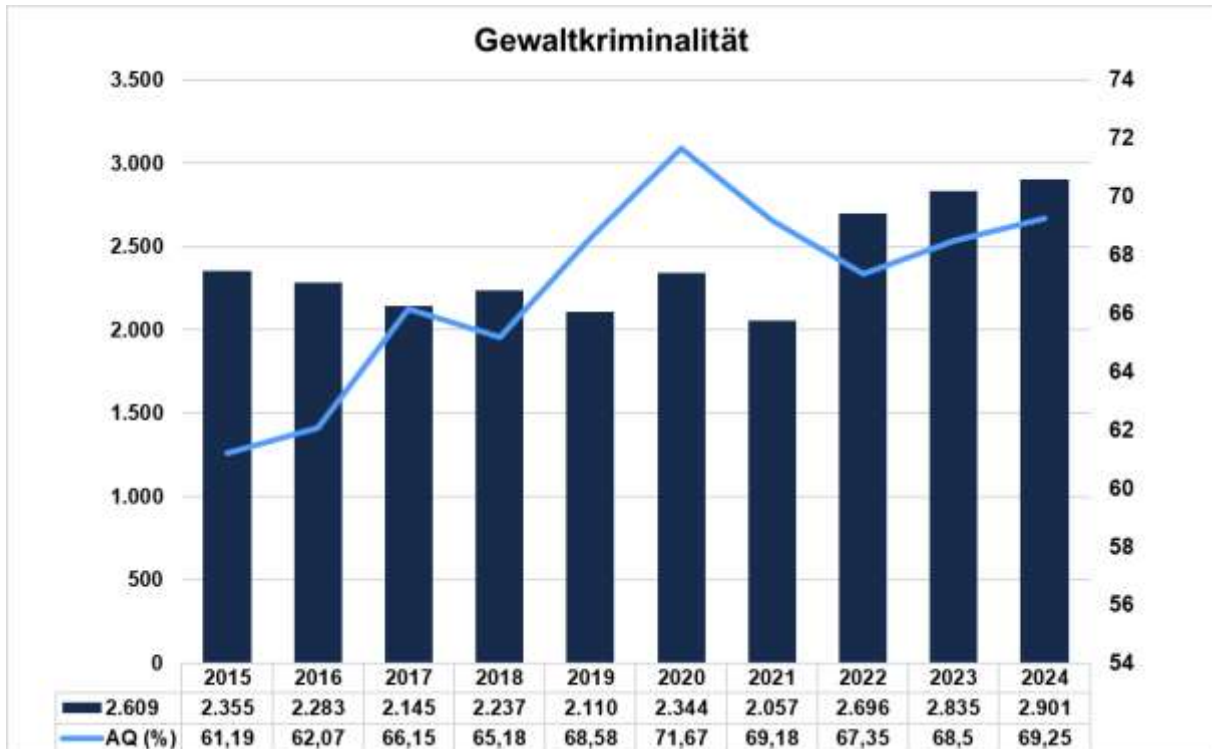


Abb. 22: Übersicht über die Entwicklung der Straßenkriminalität.

Im Jahr 2024 wurden im Bereich der KPB Düsseldorf insgesamt 2.901 Gewaltdelikte festgestellt, die zu 69,25 % aufgeklärt wurden. Dies stellt die höchste AQ der letzten vier Jahre und die zweithöchste AQ des Vergleichszeitraums dar. Die Fallzahlen sind auf dem Höchststand der Zehn-Jahres-Vergleichs. Die niedrigste Fallzahl wurde 2015 (2.355 Fälle) erfasst. Von 2015 bis 2024 erfolgte ein Fallzahlenanstieg um insgesamt 23,18 %. Im Vergleich zur Gesamtkriminalität (76.921 Fälle) beträgt der Anteil der Gewaltkriminalität 3,77 % aller polizeilich bekannt gewordenen Fälle.

2.10 Internetkriminalität

In der PKS wird seit 2004 die Nutzung des „Internet“ als Tatmittel erfasst. Die Fallzahlen hierzu steigen jährlich an. In einigen Bereichen ist der Anstieg besonders deutlich.



Abb. 23: Entwicklung der Internetkriminalität im Fünf-Jahres-Zeitraum.

Seit dem Jahr 2015 haben sich die Fallzahlen mit **Tatmittel Internet** um 320,85 % erhöht. Während 2015 insgesamt 1.012 Fälle bekannt wurden, waren es 2024 in der Summe 4.259 Fälle. Im Vergleich zu 2023 (4.401 Fälle) wurden im Jahr 2024 insgesamt 142 bzw. 3,23 % weniger Fälle registriert. Die AQ ist auf 40,17 % gesunken und damit schlechter als im Vorjahr, allerdings besser als in den Jahren 2020 bis 2022. Von den insgesamt 4.259 Fällen, deren Tatmittel das Internet war, gehören 3.294 Fälle zu dem Oberbegriff Vermögens- und Fälschungsdelikte (Anteil: 77,34 %).

Die Betrugsdelikte weisen im Vergleich zu 2023 eine geringe Senkung der Fallzahlen von 3.300 (2023) auf 3.216 (2024) auf.

Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind von 370 Fällen im Jahr 2023 auf 232 Fälle im Jahr 2024 gesunken (-37,30 %). Bei der Beghung von Straftaten des sexuellen Missbrauchs wurde das Tatmittel Internet in insgesamt 28 Fällen genutzt. Das ist im Vergleich zum Vorjahr (37 Fälle) eine Fallzahl-Reduktion um 24,32 %.

Die Aufklärungsquote steigerte sich von 75,68 % im Jahr 2023 auf 92,86 % im Jahr 2024.

Präventionshinweise für Bürgerinnen und Bürger

Technische Prävention bei Internetkriminalität/Cybercrime

- Updates der Softwarehersteller durchführen, das schließt die größten und bekanntesten Sicherheitslecks
- Anti- Virusprogramme und Firewall installieren
- VPN-Verbindungen nutzen
- Vorsicht bei öffentlichen UNGESICHTERTEN WLAN-Verbindungen und Hotspots, sie heißen bereits ungesichert und sind es auch (Abfischen von Daten oder Man-in-the-Middle-Angriffe einfach möglich)
- Auch Mobilgeräte müssen geschützt werden! Keine Annahme von Airdrop-Elementen von Fremden; Nutzung von VPN- Verbindungen

Verhaltensorientierte Prävention

- Passwortsicherheit! Sicherung des Passwortes unter Nutzung einer Kombination aus mind. 12 Zeichen, Sonderzeichen, Groß- und Kleinschreibung
- Auf Datensparsamkeit achten: welche Bilder landen auf Social Media mit Bezug auf Vereinstätigkeit etc., Arbeitgeber, Urlaub – es lassen sich Rückschlüsse auf den eigenen Aufenthaltsort ziehen und ein Einbruch im Real Life kann ausbalduert werden
- Geräte nicht an Fremde aushändigen
- Bei Verdacht von Betrug oder Datenmissbrauch sofort Polizei informieren
- Phishing-Mails sofort löschen: Achtung vor neuen Gefahren wie Smishing (per SMS, Beispiel: Ihr Paket ist zur Abholung bereit) oder Quishing (per QR-Code, Beispiel: Bezahlen von Parkgebühren per QR-Code)
- Vorsicht vor Fake online-Shops oder Werbung, wenn ein Angebot zu gut erscheint, dann ist es das auch! Keine Vorkasse!
- Nicht auf Trolle einlassen: Belästigung, Beleidigung oder Bedrohungen sind auch im Internet ein strafbares Verhalten und gehören in jedem Fall angezeigt! Auch Antisemitisches und Verfassungsfeindliches Verhalten kann/sollte angezeigt werden

3. Tatverdächtige

3.1 Einwohnerzahlen der Stadt Düsseldorf

In Nordrhein-Westfalen lebten mit Beginn des Jahres 2024 18.190.422 Menschen⁵, davon waren 631.217 Menschen⁵ in Düsseldorf gemeldet. Dies entspricht 3,47 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Davon haben 488.293 Personen (77,36 %) eine deutsche und 142.924 (22,64 %) eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft.

3.2 Tatverdächtige nach Alter und Geschlecht

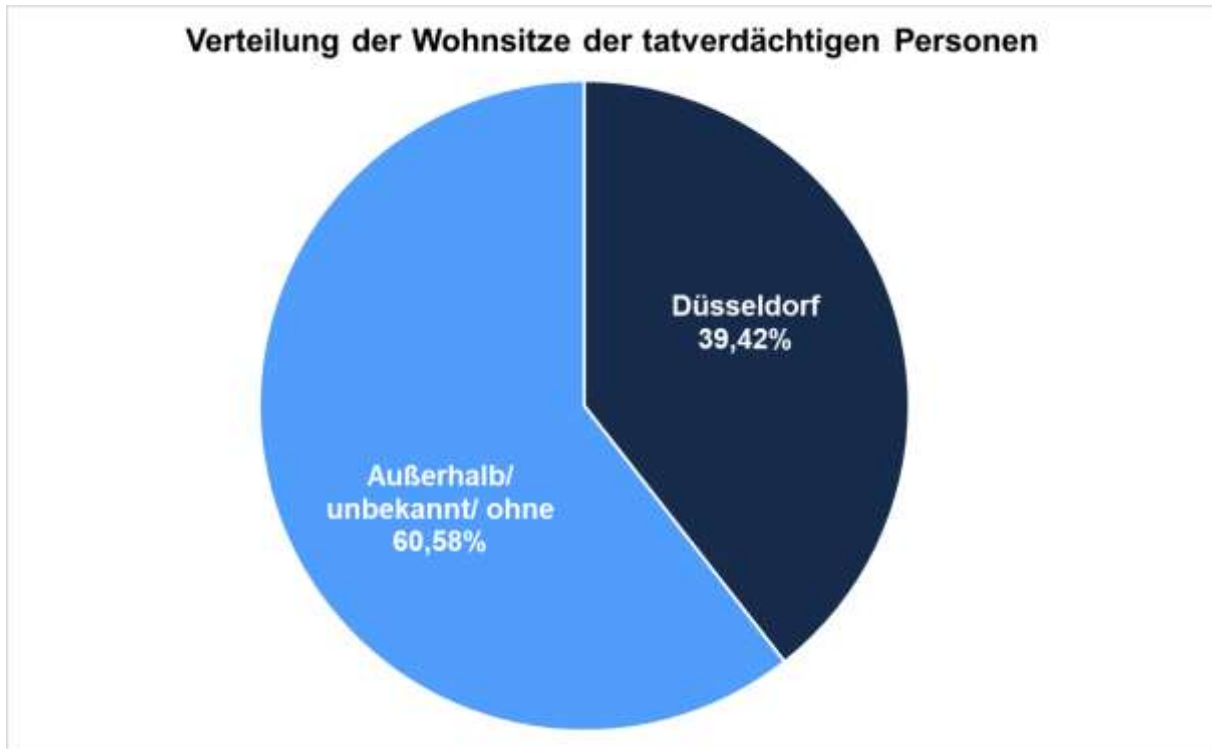


Abb. 24: Darstellung der Verteilung des Wohnsitzes der tatverdächtigen Personen.

Insgesamt wurden 28.575 Tatverdächtige ermittelt. Davon haben 11.265 (39,42 %) Tatverdächtige ihren Wohnsitz in Düsseldorf.

Die weiteren ermittelten tatverdächtigen Personen wiesen einen Wohnsitz außerhalb Düsseldorfs (in NRW, andere Bundesländer, Ausland) auf oder hatten keinen oder einen unbekanntem Wohnsitz.

⁵ Statistisches Bundesamt (2023)

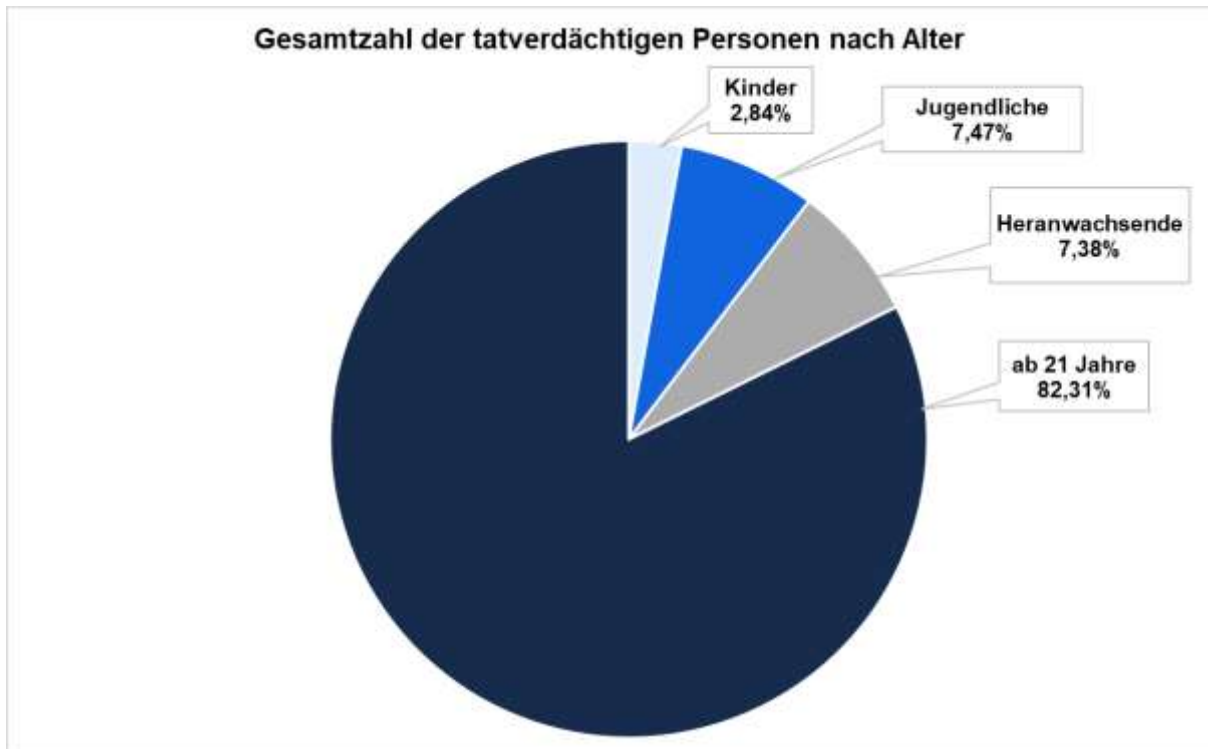


Abb. 25: Darstellung der Aufschlüsselung der tatverdächtigen Personen nach Alter.

Von den 28.575 erfassten tatverdächtigen Personen waren 812 Kinder, 2.134 Jugendliche, 2.108 Heranwachsende und 23.521 in einem Alter ab 21 Jahren. 21.046 Tatverdächtige waren männlich und 7.529 Tatverdächtige waren weiblich. Eine Erfassung von Personen mit der Geschlechtsbezeichnung divers erfolgt nicht.

In der Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen wurden im Vergleich zwischen 2023 (30.268 Personen) und 2024 (28.575 Personen) 5,59 % weniger Tatverdächtige registriert. Davon waren 2023 insgesamt 24.502 und im Jahr 2024 insgesamt 23.521 Personen in einem Alter ab 21 Jahren (-4,00 %).

Die **Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen unter 21 Jahren** ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 5.766 auf 5.054 tatverdächtige Personen gesunken (-12,35 %): Kinder -2,52 % (2023: 833; 2024: 812), Jugendliche -15,98 % (2023: 2.540; 2024: 2.134) und Heranwachsende -11,91 % (2023: 2.393; 2024: 2.108).

In Relation zur Bevölkerungsanzahl der Stadt Düsseldorf⁵ stellt sich die Verteilung des Alters der ermittelten tatverdächtigen (unabhängig von ihrem Wohnsitz) wie folgt dar:

Altersgruppe	Kinder (unter 14 Jahre)	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	Erwachsene ab 21 Jahre
Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen	812	2.134	2.108	23.521
Anteil an Bevölkerung Düsseldorf	80.318	21.892	16.718	512.289
Anteil Altersgruppe an Bevölkerung in %	12,72%	3,47%	2,65%	81,16%
Relation TV zur Altersgruppe in %	1,01%	9,75%	12,61%	4,59%

Abb. 26: Prozentuale Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen nach Altersgruppen in Relation zur Bevölkerung in Düsseldorf.

Die Gesamtzahl der Straftaten von Kindern, Jugendlichen und heranwachsender Personen bis unter 21 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich gesunken:

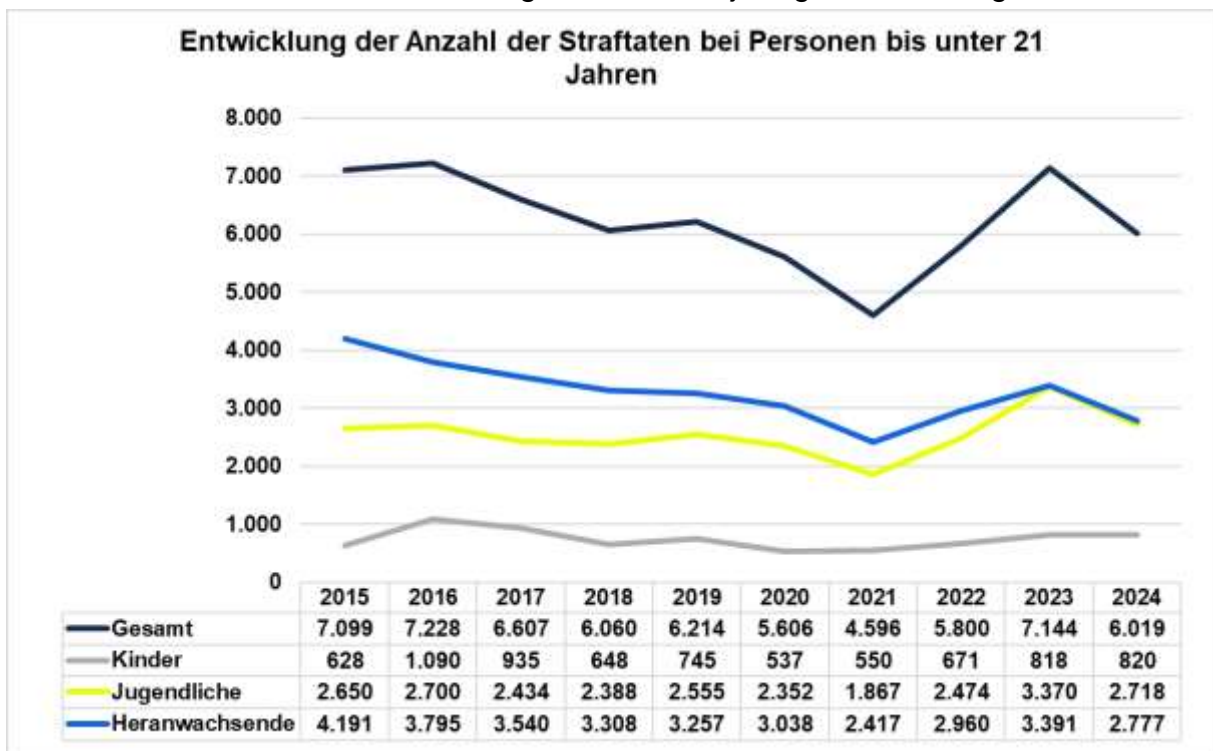


Abb. 27: Entwicklung der Anzahl der Straftaten von unter 21-jährigen Personen seit 2015.

Im Jahr 2023 wurden 7.144 und im Jahr 2024 6.019 Straftaten erfasst (-15,75 %).

3.3 Mehrfachtatverdächtige

Als Mehrfachtatverdächtige (MTV) werden Personen bezeichnet, die in einem Kalenderjahr als Tatverdächtige von mindestens fünf Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten sind.

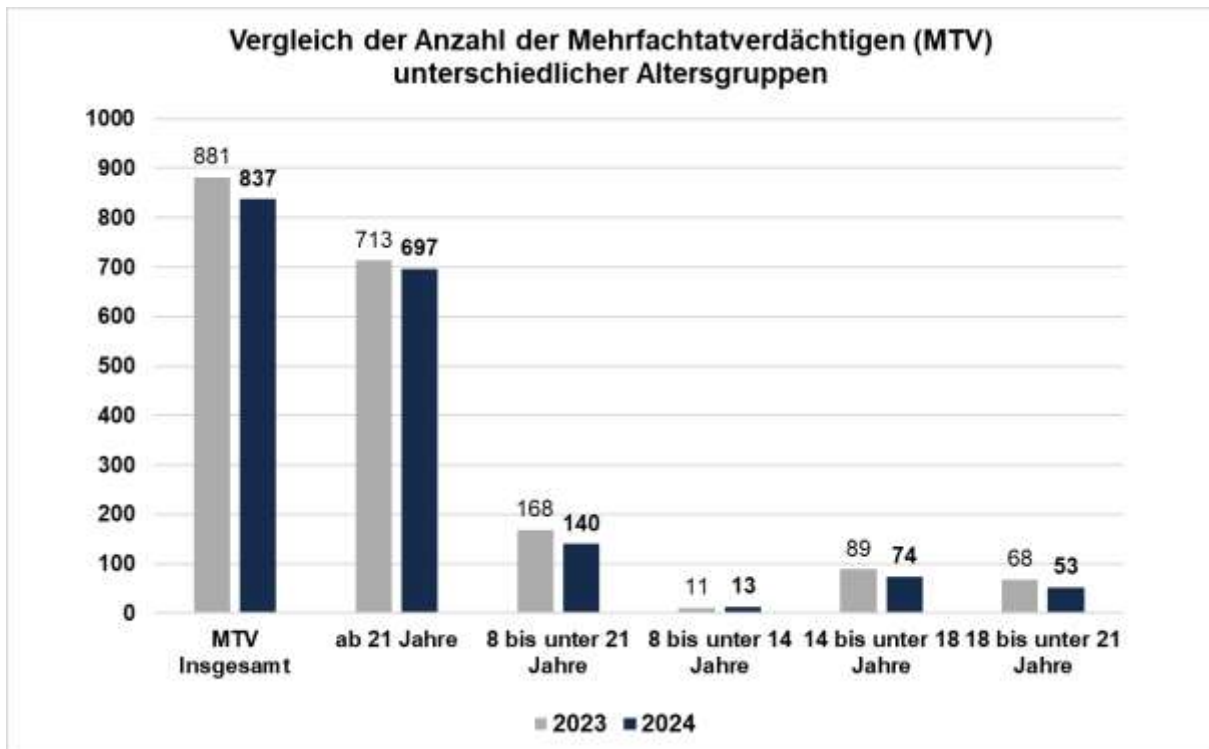


Abb. 28: Vergleich zwischen den Jahren 2023 und 2024 der Anzahl der Mehrfachtatverdächtigen in unterschiedlichen Altersgruppen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 837 MTV erfasst. Das ist eine Senkung der Anzahl der MTV im Vergleich zu 2023 (881 MTV) um 4,99 %.

2024 wurden 140 Personen im Alter von acht bis unter 21 Jahren bekannt, die mindestens fünf Straftaten begangen haben. Im Jahr 2023 waren es 168 Personen der Altersgruppe (-16,66 %). Bis auf die Altersgruppe der Kinder (Steigerung der MTV um 18,18 % von 11 auf 13 MTV), sind Senkungen in einzelnen Altersgruppen zu verzeichnen.

Um die Anzahl der MTV zu reduzieren, werden, nach Prüfung der jeweiligen Voraussetzungen, diese Personen je nach Alters- und Zielgruppe in landsweite oder behördliche Konzepte aufgenommen. Das landesweite Konzept „Kurve Kriegen“ und das Düsseldorfer Konzept „Gelbe Karte“ richten sich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Zusätzlich wird jeweils ein behördliches Konzept für MTV unter 21 Jahre bzw. ab 21 Jahren durchgeführt.

3.4 Aufschlüsselung der Straftatengruppen nach Alter und Geschlecht

Nachfolgend werden die im Jahr 2024 insgesamt 28.575 Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht in den zuvor betrachteten Straftatengruppen gegenübergestellt.

Deliktgruppe / Alter	Kinder (unter 14 Jahre)	Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	ab 21 Jahre
Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen	812	2.134	2.108	23.521
männlich	516	1.497	1.641	17.392
weiblich	296	637	467	6.129
Straftaten gegen das Leben	0	0	1	17
männlich	0	0	1	13
weiblich	0	0	0	4
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	73	109	63	644
männlich	50	89	60	609
weiblich	23	20	3	35
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönl. Freiheit	191	607	583	5.884
männlich	145	458	486	4.787
weiblich	46	149	97	1.097
Körperverletzung	155	470	439	4.342
männlich	122	351	356	3.485
weiblich	33	119	83	857
Diebstahl	267	777	471	3.934
männlich	150	451	324	2.903
weiblich	117	326	147	1.031
Vermögens- und Fälschungsdelikte	28	287	418	4.490
männlich	18	225	328	3.355
weiblich	10	62	90	1.135
Rauschgiftkriminalität	1	117	228	1.720
männlich	1	100	210	1.577
weiblich		1	1817	143
Sonstige Straftatbestände	116	374	387	4.686
männlich	88	293	295	3.442
weiblich	28	81	92	1.244
Straßenkriminalität	123	377	321	1.973
männlich	99	307	273	1.725
weiblich	24	70	48	248
Gewaltkriminalität	107	359	275	1.661
männlich	85	287	238	1.411
weiblich	22	72	37	250

Abb. 29: Aufschlüsselung nach Geschlecht, Alter und Deliktgruppe.

3.5 Nationalität

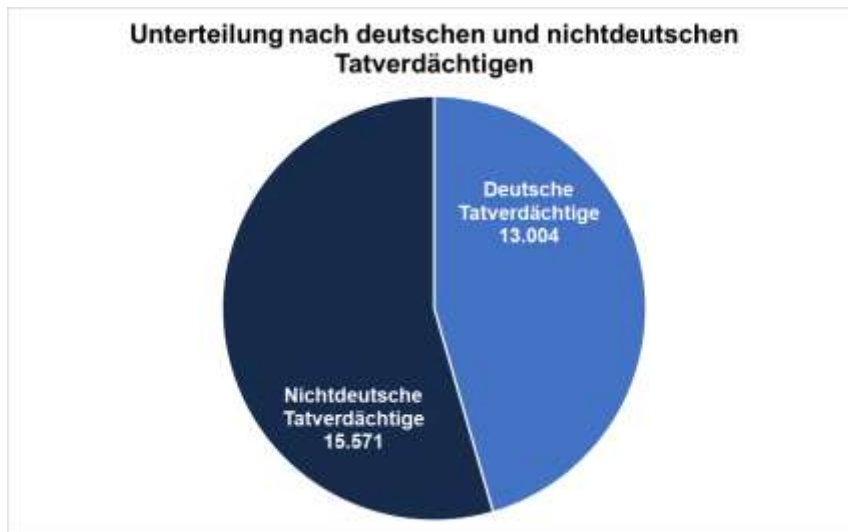


Abb. 30: Unterscheidung der insgesamt 28.575 Tatverdächtigen nach deutscher und nichtdeutscher Staatsbürgerschaft.

45,51 % (13.004 Personen) der erfassten Tatverdächtigen hatten eine deutsche, und 54,49 % (15.571 Personen) keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Von den bekannten nicht-deutschen Tatverdächtigen werden nachfolgend die zehn häufigsten im Jahr 2024 in Erscheinung getretenen Staatsbürgerschaften dargestellt.

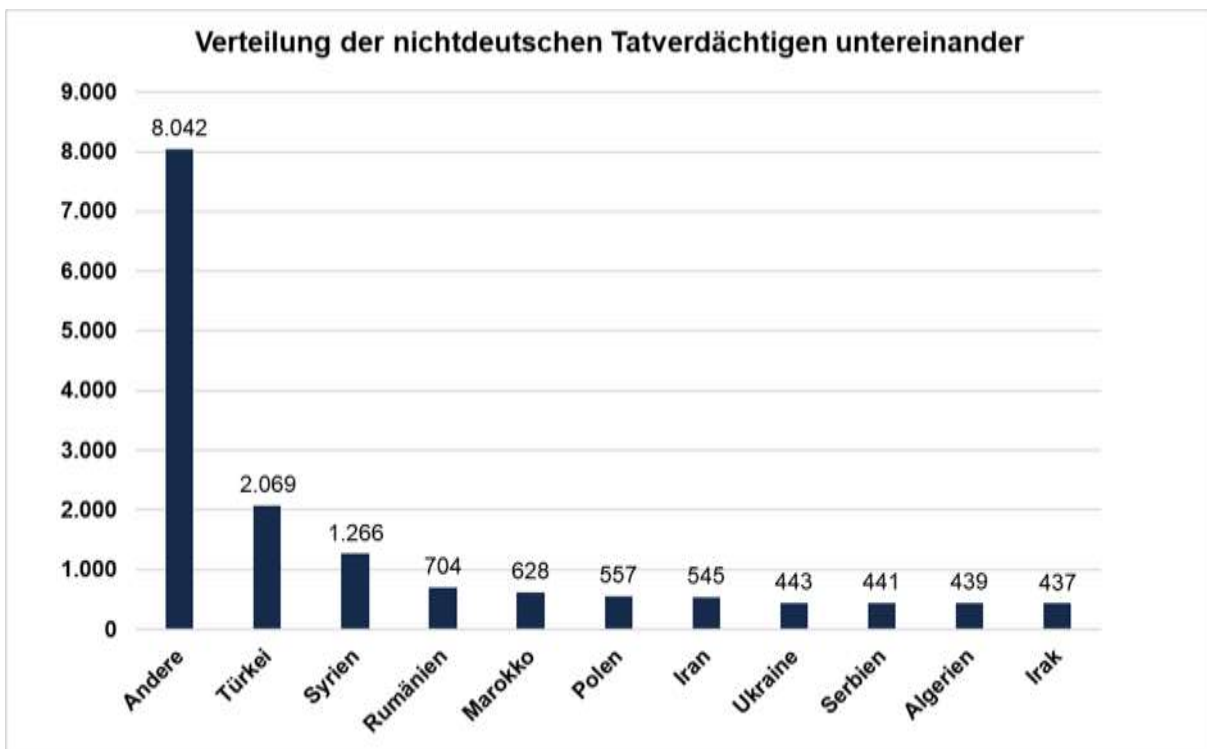


Abb. 31: Gegenüberstellung der zehn häufigsten auftretenden Tatverdächtigen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft.

Die fünf häufigsten Straftatengruppen bei denen Personen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft als Tatverdächtige erfasst wurden:

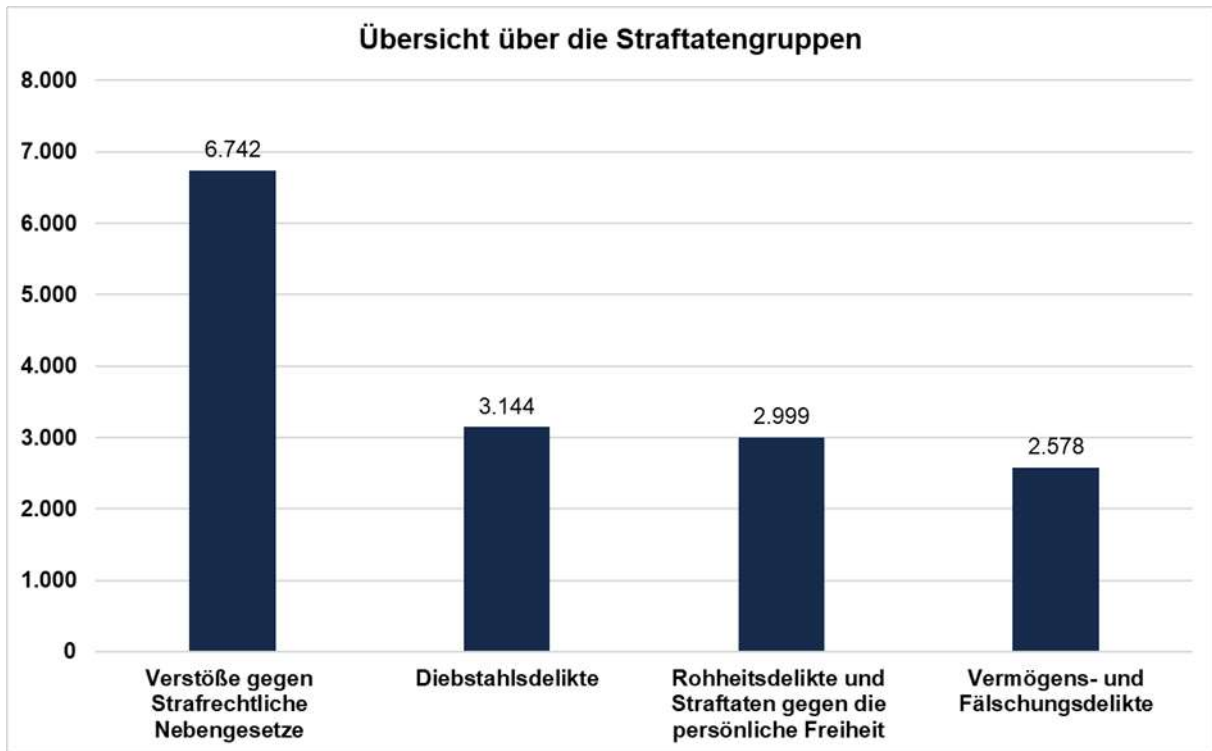


Abb. 32: Reihenfolge der Straftaten mit der höchsten Häufigkeit an Fällen.



Abb. 33: Gliederung der Straftatengruppen nach den häufigsten Straftaten.

4. Erläuterung zur Polizeilichen Kriminalstatistik

4.1 Erläuterungen zur Presseausgabe

Der grundsätzliche Fokus auf die Entwicklung der Straftaten wurde auf die letzten fünf Jahre bzw. auf einen Zehn-Jahres-Vergleich von 2015 bis 2024 gelegt.

4.2 Allgemeine Aufgaben

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte. Sie soll im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Die Aussagekraft dieser Statistik wird insbesondere dadurch eingeschränkt, dass der Polizei nur ein Teil der tatsächlich begangenen Straftaten bekannt wird. Der Umfang des verbleibenden Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab.

Beispielhaft nehmen nachfolgende Faktoren Einfluss auf die Entwicklung der Polizeilichen Kriminalstatistik:

- Anzeigeverhalten der Bevölkerung
- Polizeiliches Kontrollverhalten

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist daher kein Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Sie ist lediglich ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität zu gewinnen. Es kann somit nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

4.3 Kriminalitätsquotienten

Um die Kriminalitätsbelastung annähernd vergleichend darstellen zu können, werden Kriminalitätsquotienten verwendet. Diese werden aus den absoluten Kriminalitätszahlen errechnet:

Aufklärungsquote (AQ) = Verhältnis von aufgeklärten Fällen zu bekannt gewordenen Fällen in Prozent

Häufigkeitszahl (HZ) = bekannt gewordene Fälle pro 100.000 Einwohner

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) = Zahl der ermittelten Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner ab einschließlich acht Jahre

4.3.1 Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote (AQ) wird auch von einer möglichen Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung beeinflusst. Statistische Angaben hierzu werden allerdings nur bei bestimmten Straftatengruppen (Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie bei Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche

Freiheit) erfasst. Je konkreter die Hinweise des Opfers sind, desto schneller und zielgerichteter können die polizeilichen Ermittlungen erfolgen.

4.3.2 Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl (HZ) wird als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung herangezogen, da sie aufgrund der gemeinsamen Bezugsgröße die einzelnen Städte und Gemeinden annähernd miteinander vergleichbar macht. Ihre Aussagekraft wird dadurch eingeschränkt, dass auswärtige Durchreisende, Touristen, Berufspendler und Tatverdächtige aus anderen Gemeinden in der statistisch erfassten Einwohnerzahl nicht enthalten sind.

Mit Stand 30.06.2023 wurden 98.049 Auspendler und 286.094 Einpendler⁶ aus bzw. in die Stadt Düsseldorf gezählt. Zusätzlich dazu wurden ca. 5,5 Millionen nationale und internationale Gäste erfasst, die in Düsseldorf übernachtet haben⁷. Die Dunkelziffer derjenigen (Tages-) Gäste, die Düsseldorf besucht, aber nicht übernachtet haben, erhöht die bekannten Zahlen. Die hohe Anzahl an Touristinnen und Touristen ist, neben den beständigen kulturellen Angeboten und Veranstaltungen, der UEFA EURO 2024 Fußball-Europameisterschaft der Herren zuzuschreiben. In Düsseldorf wurden Fußballspiele ausgetragen und internationale Mannschaften beherbergt.

Die vielen kulturellen Angebote und jährlichen Veranstaltungen der Stadt (Congress Center Düsseldorf, Mitsubishi Electric Halle, Tonhalle, Museen, Opern- und Schauspielhaus, ISS Dome, Merkur Spiel-Arena, Eisstadion, Karneval, Weihnachtsmarkt, Japanisches Feuerwerk, Rheinkirmes) sind Magneten für den (Tages-)Tourismus.

Die Stadt Düsseldorf hat dadurch eine wesentlich „günstigere“ Tatgelegenheitsstruktur als die meisten vergleichbaren Städte. Dies erhöht die Gesamtzahl der in Düsseldorf erfassten Straftaten und führt zu einer vergleichsweise hohen Häufigkeitszahl.

4.3.3 Tatverdächtigenbelastungszahl

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen ab acht Jahren, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter acht Jahren. Grundsätzlich werden auch Personen unter acht Jahren in der PKS statistisch erfasst und auch abgebildet, jedoch wird diese Altersgruppe nicht zur Berechnung der TVBZ herangezogen.

⁶ Statista Research Department (2025). *Anzahl der Berufspendler in Düsseldorf in den Jahren von 2014 bis 2023*. Statista. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1111312/umfrage/berufspendler-in-duesseldorf/>

⁷ Graefe, L. (2025). *Anzahl der touristischen Ankünfte und Übernachtungen in Düsseldorf von 2004 bis 2024*. Statista. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/381459/umfrage/anzahl-der-touristischen-ankuenfte-und-uebernachtungen-in-duesseldorf/>